

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN

HERBERT GRUNDMANN

20. Jahrgang

1964

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

Die Verhandlungen an der Saône im Jahre 1162^{*)}

Von

Walter Heinemeyer

In dem achtzehnjährigen Schisma, das vom Tode Papst Hadrians IV. bis zum Frieden von Venedig das Abendland erschütterte, bildeten die deutsch-französischen Verhandlungen vom Sommer 1162 ein einzigartiges Ereignis. Daß Kaiser Friedrich I. und König Ludwig VII. von Frankreich auf einem gemeinsamen Konzil der deutschen, französischen und italienischen Kirchen die Einheit des Abendlandes wiederherstellen wollten, war durchaus ungewöhnlich¹⁾ und hat schon bei den Zeitgenossen Aufsehen erregt. Der Versuch ist zwar gescheitert, Episode geblieben, erweckt aber noch heute die Anteilnahme des Historikers. Nur selten geschieht es, daß alle Persönlichkeiten, die die bewegenden Gegensätze der Zeit verkörpern, sich gleichsam auf einer einzigen Bühne versammeln wie damals beiderseits der Saône, des Grenzflusses zwischen dem Reiche und Frankreich, Friedrich I. und Ludwig VII. mit den Päpsten Viktor IV. und Alexander III. und im Hintergrunde, beobachtend zunächst und erst allmählich hervortretend, König Heinrich II. von England; ein Schauspiel, das mit einem erregten Streitgespräch zwischen König Ludwig und Erzbischof Rainald von Köln seinen Höhepunkt und plötzlichen Abschluß fand.

So wüßten wir gerne, wie alles im einzelnen verlaufen ist. Aber die Quellen sind parteiisch und berichten so widersprüchlich, daß volle Klar-

*) Herrn Professor Dr. P. E. Schramm, meinem verehrten Göttinger Lehrer, zum 70. Geburtstage ergebenst gewidmet. Der Aufsatz konnte seines Umfanges wegen nicht, wie vorgesehen, in die Festschrift aufgenommen werden.

¹⁾ Schon im Herbst 1157 war eine Zusammenkunft an der deutsch-französischen Grenze vorgesehen. Friedrich befand sich damals in Dôle, Ludwig in Dijon. Der Kaiser wich der Zusammenkunft aus. Es kam nur zu einer Begrüßung des Kanzlers Rainald von Dassel und des Grafen Udalrich von Lenzburg mit dem französischen Kanzler Alderich. Das Entschuldigungsschreiben Friedrichs: *Recueil des historiens des Gaules et de la France* (RHF.) 16 (Paris 1813) 26 Nr. 87. Vgl. W. Kienast, *Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit* (1943) S. 66.

heit darüber bisher nicht zu gewinnen war²). Hier soll versucht werden, durch vorsichtiges Abwägen der überlieferten Nachrichten zu einem einigermaßen gesicherten Urteil über die Ereignisse und das Verhalten der beteiligten Persönlichkeiten zu gelangen.

I. Der Vertrag zwischen Kaiser Friedrich I. und Graf Heinrich von Troyes

Nachdem Kaiser Friedrich I. im März 1162 Mailand niedergezwungen und zerstört hatte, vermochte er auch die übrige Lombardei und die Romagna in seine Hand zu bringen. Er bereitete nunmehr den Krieg gegen die Normannen vor. Sein päpstlicher Gegner Alexander III. hatte noch im März mit Hilfe des ihm ergebenen Erzbischofs Eberhard von Salzburg einen Ausgleich mit Friedrich herbeizuführen versucht, war aber gescheitert³). So entschloß er sich, dem übermächtigen Kaiser auszuweichen und von Frankreich aus seine Sache voranzutreiben. Am 11. April landete er an der französischen Küste und begab sich nach Montpellier. Der Hilfe König Heinrichs II. von England konnte er sicher sein, während sein Verhältnis zu König Ludwig VII. von Frankreich gespannt war, seit er sich in den englisch-französischen Auseinandersetzungen auf die englische Seite gestellt hatte. Aber da der französische Klerus in seiner überwiegenden Mehrheit ihm zuneigte und eine starke Partei am Königshofe ihn unterstützte, durfte er damit rechnen, daß das jetzt getrübt Verhältnis zu Ludwig wieder verbessert werden

²) Kienast S. 66 ff., besonders S. 67 Anm. 1; K. Jordan, in: B. Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, 8. Aufl. hg. v. H. Grundmann 1 (1954) 312 Anm. 5. — Mehr oder weniger ausführliche Darstellungen der Ereignisse an der Saône und ihrer Vorgeschichte: H. Reichel, Die Ereignisse an der Saône im Aug. und Sept. des Jahres 1162 (1908) (Teildruck Diss. Halle a. S.); vgl. die Besprechung durch K. Hampe, HZ. 106 (1911) 358 ff.; W. von Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 5 (1880) 331 ff., 6 (1895) 412 ff.; E. Otto, Friedrich Barbarossa² (o. J.) S. 58 ff.; K. Hampe, Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer, 10. Aufl. bearb. v. F. Baethgen (1949) 174 f.; J. Haller, Das Papsttum 3² (1962) 507 Anm. zu S. 169; H. J. Kirfel, Weltherrschaftsidee und Bündnispolitik, Untersuchungen zur auswärtigen Politik der Staufer (Bonner Hist. Forsch. 12, 1959) S. 20 ff.

³) Schreiben Alexanders an Eberhard von Salzburg vom 16. März 1162 aus Genua, JL. Nr. 10 702; S. Tegnagel, Vetera Monumenta contra Schismaticos (Ingolstadt 1612) S. 425; vgl. ebenda S. 396, 406; W. Schmidt, Die Stellung der Erzbischöfe und des Erzstiftes von Salzburg zu Kaiser und Reich unter Kaiser Friedrich I. bis zum Frieden von Venedig, Arch. für Kunde österr. Geschichts-Quell. 34 (1865) 36 f.

konnte. Darum bemühte er sich seit seiner Ankunft in Frankreich⁴⁾. Am Himmelfahrtstage erneuerte er die Exkommunikation gegen Viktor IV. und seine Anhänger⁵⁾.

Aber auch der Papst des Kaisers blieb nicht untätig. Den Alexandrinern am Königshofe maß er die Schuld bei, daß ihn Ludwig, der mit Viktor durch seine Gemahlin Adelheid, Gräfin von der Champagne, verwandt war, noch nicht anerkannt hatte⁶⁾. So versuchte er jetzt, da Alexander nach Frankreich abgereist war, erneut in seinem Sinne auf den König einzuwirken. Für den Kaiser vollends ergab sich eine neue Lage. Er übersah sofort die Gefahren, die ihm drohten, wenn es Alexander gelang, in Frankreich Fuß zu fassen und neben dem Könige von England auch dessen Lehensherrn Ludwig für sich zu gewinnen. Noch ehe Alexander in Frankreich gelandet war, ließ er den König durch dessen Kanzler, Bischof Hugo von Soissons, mit starken Worten warnen und drohte: *Tantum enim ac tale odium inter nostrum imperium et suum regnum exinde posset oriri, quod non de facili compescere possemus aut sedare*⁷⁾. So war König Ludwig durch den eigenwilligen Entschluß Alexanders in eine schwierige Lage gekommen.

Stellen wir jetzt die Frage, wer die Verhandlungen über die Zusammenkunft an der Saône eingeleitet hat, so beginnen schon die

⁴⁾ Am 20. April 1162 berichtete Alexander dem Könige über seine Aufnahme in Montpellier und kündigte die Entsendung von Kardinälen an, JL. Nr. 10708; RHF. 15 (Paris 1808) 774 Nr. 37. Er schickte wenige Tage später jedoch Erzbischof Heinrich von Reims, Bruder des Königs, und drei weitere geistliche Würdenträger an den königlichen Hof, JL. Nr. 10710—10713 (alle Schreiben vom 30. Apr.). Über das Verhältnis Ludwigs VII. zu Alexander III. vgl. M. P a c a u t, Louis VII et Alexandre III, *Revue de l'histoire de l'église de France* 49 (1953) 5 ff. Vgl. zum folgenden: W. J a n s s e n, Die päpstl. Legaten in Frankreich vom Schisma Anaklets II. bis zum Tode Coelestins III. (Kölner Histor. Abhandlungen 6, 1961) S. 79 ff. W. O h n s o r g e, Die Legaten Alexanders III. im ersten Jahrzehnt seines Pontifikats (Eberings Histor. Studien 175, 1928) 49—57.

⁵⁾ JL. Nr. 10719; T e n g n a g e l S. 434 f.

⁶⁾ Am 11. Febr. 1162 schickte er einen Gesandten mit einem Briefe und mündlichen Aufträgen zu Ludwig, JL. Nr. 14459; RHF. 16, 25 Nr. 86. In diesem Briefe sagt Viktor: *Dedissesque iamdiu, sicut vere putamus, precibus nostris effectum, nisi pravi homines tuam rectissimam animam a sanctis consiliis avertissent*. Zur Verwandtschaft Viktors mit Königin Adelheid s. Anm. 23.

⁷⁾ Alexander wisse wegen der Anhänger des Kaisers in Rom nicht, wo er sein Haupt hinlegen solle. Der offenkundige Feind Gottes, der Kirche und des Reiches wolle nur Frankreich mit seiner schismatischen Bosheit erfüllen und 20 000 Pfund oder mehr zusammenscharren, um seine Gläubiger zu befriedigen. RHF. 16, 202 Nr. 10. Der Brief fehlt bei S t u m p f und in den MG. Const. 1. Er ist geschrieben, nachdem Alexander am 25. März zu Schiff Genua verlassen hatte und ehe die Nachricht von seiner am 11. April erfolgten Landung am kaiserlichen Hofe eingetroffen war.

Schwierigkeiten. Nach Helmold forderte der Kaiser, dessen Selbstvertrauen durch den Fall Mailands allzusehr gewachsen war und den alle Königreiche fürchteten, König Ludwig auf, mit ihm bei St. Jean-de-Losne an der Saône zusammenzukommen, um die Einheit der Kirche wiederherzustellen⁸⁾. Auch Boso, der einseitig urteilende Biograph Alexanders III., führt den Beginn der Verhandlungen in seinem ausführlichen Bericht auf den Kaiser zurück⁹⁾. Dieser, durch das Anwachsen der alexandrinischen Partei unter den Fürsten und Königen erschreckt und für seine Krone fürchtend, sann darauf — *sicut homo huius seculi prudentissimus, sagax et callidus* —, wie er die beiden Gegner Alexander und Viktor durch einen Spruch der gesamten Kirche absetzen und einen Dritten zum Papst bestellen könnte¹⁰⁾. Er gewann Graf Heinrich von Troyes¹¹⁾ als Mithelfer. Dieser — Boso setzt stillschweigend seinen Besuch beim Kaiser voraus — kehrte darauf nach Frankreich zurück und beredete schlau und betrügerisch seinen König — *virum siquidem pium et columbine simplicitatis* — zur Zusammenkunft mit Friedrich an der Grenze beider Reiche, um den Frieden der Kirche wiederherzustellen. Ludwig stimmte zu und erlaubte dem Grafen, in seinem Namen Friedrich Sicherheit für das zu leisten, was er ihm angeraten hatte. Heinrich kehrte froh in die Lombardei zurück und schwor dem Kaiser den Eid für seinen König.

Die an Umfang so verschiedenen Berichte Helmolds und Bosos stimmen also insofern überein, als der Gedanke zur deutsch-französischen Aussprache vom Kaiser ausging; sie unterscheiden sich in ihren Angaben über die Beweggründe Friedrichs. Nur Boso erwähnt den Grafen Heinrich. Der war das Werkzeug des Kaisers und reiste zweimal zu ihm in die Lombardei.

⁸⁾ Helmolds Slavenchronik, bearb. v. B. Schmeidler (MG. SS. rer. Germ. in us. schol., 1937) S. 177 Z. 14.

⁹⁾ Liber Pontificalis, ed. L. Duchesne 2 (1892) S. 405 Z. 15.

¹⁰⁾ Diese Besorgnis, von der Boso allein weiß, wird auf der Seite Alexanders tatsächlich bestanden haben. Auch nach Romuald von Salerno ging die Anregung vom Kaiser aus, der die Aufnahme Alexanders in Frankreich verhindern wollte. MG. SS. 19, 433 Z. 19; ed. C. A. Garufi, Muratori, Rer. It. Scr. 27, 1 (1935) 250.

¹¹⁾ Graf Heinrich I. von der Champagne gen. von Troyes aus dem Hause Blois, geb. um 1126, gest. 1181, folgte seinem Vater Graf Theobald IV. 1152. Er heiratete 1164 Marie, Tochter König Ludwigs VII. von Frankreich aus dessen 1152 geschiedener Ehe mit Gräfin Eleonore von Poitou; s. W. K. Prinz von Isenburg, Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten 2 (1960) Tafel 42.

Anderes erfahren wir von der kaisertreuen Kölner Chronik¹²⁾ und vom alexandrinisch gesinnten Franzosen Hugo von Poitiers. Nach der Kölner Chronik kamen Gesandte des Königs von Frankreich — unter ihnen Graf Heinrich von Troyes — zum Kaiser, um den Frieden und die Einheit der Kirche wiederherzustellen; sie baten ihn, einen allgemeinen Hoftag in Anwesenheit Viktors anzusagen, an dem, wie sie unter Eid versprochen, auch der König von Frankreich und Alexander teilnehmen würden, „damit die Gerechtigkeit beider Kirchen offenbar werde“. Dem stimmte der Kaiser zu. — Noch genauer äußert sich Hugo von Poitiers¹³⁾, der im Kloster Vézelay¹⁴⁾, also nicht weit von der Stätte der Zusammenkunft, als Mönch und Notar seines an den späteren Verhandlungen selbst beteiligten Abtes Wilhelm lebte; er bietet den ausführlichsten Bericht über die Ereignisse des Sommers 1162. Papst Alexander hatte die königlichen Gesandten, Abt Theobald von St. Germain des Prés und den Kleriker Cadurcus, ungnädig aufgenommen, ja zurückgewiesen; der Abt war auf der Rückkehr in Vézelay am 24. Juli verstorben und hier, wo er einst Mönch gewesen war, bestattet worden. Der König, erzürnt über die Zurückweisung seiner Gesandten — d. h. seiner uns unbekannten Wünsche —, bereute, Alexander anerkannt und Viktor abgelehnt zu haben. Er ließ daher dem Anhänger Friedrichs, Graf Heinrich von Troyes, der eben auf dem Wege zum „deutschen Kaiser“ war, durch Bischof Manasse von Orléans einen Brief schreiben. Heinrich beredete den Kaiser zu der späteren Zusammenkunft¹⁵⁾. Sobald Alexander davon erfuhr, sandte er die Kardinäle Bernhard von Porto und Jacinthus zum König, um seinen Zorn zu besänftigen und eine vertrauliche Unterredung herbeizuführen.

Wie die Kölner Chronik und Hugo von Poitiers führte Kaiser Friedrich selbst den Gedanken der Zusammenkunft auf König Ludwig zurück. In einem nicht datierten Brief aus dem Sommer 1162 unterrichtete er Erzbischof Heraklius von Lyon, daß Graf Heinrich von Troyes als Gesandter seines Königs an den kaiserlichen Hof kam, Papst Viktor

¹²⁾ Chronica Regia Coloniensis, hg. v. G. Waitz (MG. SS. rer. Germ. in us. schol., 1880) S. 112. Ähnlich Sigeberti Auctarium Affligemense, MG. SS. 6, 405 Z. 32.

¹³⁾ Hugonis Pictavini Liber de Libertate Monasterii Vizeliacensis, MG. SS. 26, 146 Z. 28.

¹⁴⁾ Dép. Yonne, Arr. Avallon.

¹⁵⁾ MG. SS. 26, 146 Z. 37: *At ille gratulabundus pro oportunitate reperta suggestit imperatori, ut iniret colloquium cum rege, adunatis utriusque regni optimatibus et aecclesiasticis viris ...*

gebührende Ehren erwies und Friedrich zu der Zusammenkunft am 29. August auf der Saônebrücke zwischen Dijon und Dôle beredete¹⁶⁾.

Ziehen wir die Summe, so dürfen wir im Gegensatz zu Helmold und Boso als sicher ansehen, daß die Verhandlungen über die Zusammenkunft an der Saône vom Könige von Frankreich ausgegangen sind und daß Graf Heinrich von Troyes dabei als französischer Gesandter und Vermittler gedient hat. Damit besteht aber leider noch keine Klarheit über den zeitlichen Ablauf dieser Verhandlungen.

Wir müssen von der Kölner Chronik ausgehen, obwohl ihre Zeitordnung hier recht unbestimmt ist. Danach wird die französische Gesandtschaft mit Graf Heinrich an der Spitze etwa Anfang Mai am kaiserlichen Hofe in der Lombardei angekommen sein¹⁷⁾. Hiermit stimmt der Brief überein, den der Kaiser am 31. Mai aus Pavia an König Ludwig schickte¹⁸⁾. In ihm bestätigt Friedrich, einen Brief und einen Gesandten des Königs empfangen zu haben, und verpflichtet sich, das Abkommen einzuhalten, das Graf Heinrich mit ihm abgeschlossen hat. Dieses Abkommen sollte Frieden und Freundschaft zwischen den verwandten Herrschern und ihren Reichen wiederherstellen. Es fällt auf, daß dabei der kirchlichen Verhältnisse und der geplanten Zusammenkunft an der Saône mit keinem Worte gedacht wird. An sich wäre angesichts der oft unbestimmten Ausdrucksweise derartiger diplomatischer Schriftstücke — es handelt sich ja nicht um die Vertragsurkunde selbst — möglich, daß sich unter den Worten *quocumque necessaria sunt ad conservandam inter nos mutue dilectionis integritatem* bereits die Vereinbarung über die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit und die Zusammenkunft verbirgt, zumal Friedrich in einem anderen Briefe das Schisma geradezu als den Grund für sein Zerwürfnis mit

¹⁶⁾ MG. Const. 1, 291 Nr. 210: *Comes siquidem Henricus Trecensis cum ad curiam nostram in legationem domini sui regis Francorum venisset et reverendum patrem nostrum papam Victorem humili veneratione honorasset, studiose a nobis postulavit, quatenus ad colloquium inter nos et eum regem habendum accederemus ...*

¹⁷⁾ MG. SS. rer. Germ. in us. schol., S. 112: „Am 15. April (*octava paschae*) hielt der Kaiser seinen Hoftag in Turin, und so ist die ganze Lombardei, Tuszien und die Romagna in die Hand des Kaisers gekommen.“ *Illis diebus* kamen die französischen Gesandten. Tatsächlich begann der Hoftag in Turin aber in der ersten Augushälfte. So spät kann die Ankunft Heinrichs jedoch nicht angesetzt werden. Er wird wohl Anfang Mai zuerst zum Kaiser und zwar nach Pavia gekommen sein, wo er Ende Mai nachweisbar ist (s. Anm. 18).

¹⁸⁾ MG. Const. 1, 289 Nr. 207.

dem Könige von Frankreich bezeichnet¹⁹⁾. Wahrscheinlicher ist, daß wir es hier mit einem ersten, vorbereitenden Abkommen zu tun haben, dem die endgültigen Abmachungen noch folgen sollten. Graf Heinrich kehrte, wie wir mit Boso annehmen müssen, mit diesem Vorvertrag in der Tasche und, wie es damals üblich war, von Gesandten seines Vertragspartners begleitet, zu König Ludwig zurück. Daß Gesandte bis zum endgültigen Vertragsschluß hin und her gegangen sind, sagt Friedrich später selbst²⁰⁾.

Nun können wir dem Festpunkt des 31. Mai zwei weitere Festpunkte gegenüberstellen. Spätestens im Juli wußte Alexander, daß König Ludwig zur Zusammenkunft mit dem Kaiser entschlossen war. Denn am 24. dieses Monats bat er den französischen Kanzler, Bischof Hugo von Soissons, seinen König von diesem Plane abzubringen²¹⁾. Des weiteren läßt sich Hugos oben genannter Bericht über die französische und die päpstliche Gesandtschaft einigermaßen festlegen. Am 10. Juli dankte Alexander dem Könige für die Gesandtschaft des Abtes Theobald und des Klerikers Cadurcus und kündigte zugleich den Besuch zweier Kardinäle an²²⁾. Wird Hugo damit bestätigt, so enthält der Brief doch keine Spur des Grolles, der angeblich Alexander veranlaßte, die beiden Gesandten abzuweisen, sondern nur das Bemühen um das Wohlwollen und die Hilfe Ludwigs. Er müßte mithin genau in dem Augenblicke geschrieben sein, den Hugo schildert: sobald Alexander die deutsch-französische Absicht erfahren hatte, sandte er die Kardinäle Bernhard und Jacinthus zum Könige, um ihn zu besänftigen und eine Unterredung mit dem Papst zu vereinbaren. Da der Geschichtschreiber Hugo in Vézelay lebte, wo Abt Theobald auf dem Rückwege von Montpellier am 24. Juli 1162 tief gekränkt verstarb, haben wir keine Ursache, Hugos zusätzliche Angaben zu bezweifeln. Für den zeitlichen

¹⁹⁾ In seinem Rundschreiben an die Bischöfe aus dem Sommer 1162 (MG. Const. 1, 290 Nr. 208): *Pro illa controversia, que inter nos et regem Francorum pro scismate Romane ecclesie iam diu agitabatur . . .*

²⁰⁾ In demselben Rundschreiben: *medianibus hinc inde legatis.*

²¹⁾ JL. Nr. 10750; RHF. 15, 782 Nr. 51. Geschickt werden die Interessen der Kirche, des Papstes und des Königs gleichgestellt: *Specialiter autem super eo, quod disposuit (rex) cum Friderico dicto imperatore se colloquium habiturum, eum diligentius admonere non differas, ut quia credimus et timemus colloquium illud tam ecclesie Dei ac nobis ipsis quam etiam eidem regi ac regno suo multipliciter fieri posse damnosum, ab eo abstineat et tale penitus propositum derelinquat.*

²²⁾ JL. Nr. 10740. RHF. 15, 780 Nr. 45. Hier wird neben dem Abt Theobald *B. familiaris clericus tuus* als königlicher Gesandter genannt. Hugo nennt ihn, wohl zutreffend, Cadurcus.

Ablauf der Ereignisse bedeutet das: etwa Ende Juni kamen die französischen Gesandten zu Alexander, der sie abwies oder ungnädig behandelte; wenig später, in den ersten Julitagen, erfuhr der Papst von der Absicht Ludwigs, sich mit Kaiser Friedrich an der Saône zu treffen, um die kirchliche Einheit wiederherzustellen.

Damit haben wir einen ziemlich klaren Überblick über die Verhandlungen im Frühjahr 1162 gewonnen. Der Kaiser hatte in den ersten Apriltagen den König von Frankreich eindringlich gewarnt, den nach Frankreich abgereisten Papst Alexander aufzunehmen. Mit dessen Ankunft am 11. April sah sich Ludwig großen Schwierigkeiten gegenüber. Auf der einen Seite kannte er die engen Beziehungen zwischen seinem Gegner König Heinrich II. von England und dem Papst, auf der anderen Seite mußte er die Feindschaft des Kaisers fürchten, der soeben durch die Unterwerfung Mailands und der Lombardei großen Machtzuwachs errungen hatte. Daher vermochte sich die kaiserfreundliche Partei an seinem Hofe durchzusetzen. An ihrer Spitze stand sein eigener Schwager, Graf Heinrich von Troyes, der auch mit Friedrich und dem kaiserlichen Papst Viktor verwandt war²³). So war der Graf wie kein anderer geeignet, Friedrich und Ludwig auf eine gemeinsame politische Linie zu einigen. Mit einem Briefe und mit mündlichen Aufträgen entsandte ihn Ludwig Anfang Mai zum Kaiser in die Lombardei²⁴). Beide schlossen ein Abkommen, das eine Zusammenkunft beider Herrscher zur Erneuerung der deutsch-französischen Freundschaft vorbereiten sollte. Seinen Inhalt kennen wir im einzelnen nicht; es dürfte ein Vorvertrag gewesen sein. Graf Heinrich kehrte mit kaiserlichen Gesandten an den Königshof nach Frankreich zurück.

In die weiteren Verhandlungen platzte nun in der zweiten Junihälfte die Nachricht von der ungnädigen Aufnahme der französischen Gesandten durch Alexander III. Sie gab den Ausschlag, beseitigte alle vielleicht von Ludwig noch gehegten Bedenken, mit dem Kaiser zusammenzugehen. Graf Heinrich wurde angewiesen, den König gegenüber Friedrich auf die Zusammenkunft an der Saône festzulegen²⁵).

²³) König Ludwig war seit 1160 in dritter Ehe mit Adelheid, Schwester des Grafen Heinrich, vermählt, s. I s e n b u r g 2, Tafel 14 u. 42. Nach Hugo (MG. SS. 26, 147 Z. 40) stand Heinrich auf Viktors Seite, weil er mit ihm verwandt war. Friedrich nennt ihn wie auch Ludwig seinen *consanguineus*, MG. Const. 1, 289 Nr. 207. Vgl. Anm. 6.

²⁴) Friedrich in seinem Briefe an Ludwig vom 31. Mai 1162 (MG. Const. 1, 289 Nr. 207).

²⁵) Dabei bleibt ungewiß, ob die Anweisung dem Grafen nachgesandt wurde, wie Hugo berichtet, oder ob er sie am Hofe selbst in Empfang nahm.

Alexander erfuhr davon vermutlich schon wenige Tage später durch seine Parteigänger am königlichen Hofe. Er änderte sofort sein Verhalten gegenüber Ludwig und suchte ihn durch die beiden Kardinäle Bernhard und Jacinthus für sich zu gewinnen. Das gelang nicht, und so wandte er sich am 24. Juli noch einmal mit beschwörenden Worten an den Kanzler Hugo. Graf Heinrich eilte in die Lombardei und brachte den Vertrag mit dem Kaiser zum Abschluß.

Bevor wir uns dem materiellen Inhalt des Vertrages zuwenden, müssen wir noch einen Blick auf die Form des Abschlusses und damit zugleich auf die rechtliche Seite des Geschehens werfen. Das ganze Verfahren hatte damit begonnen, daß Graf Heinrich dem Kaiser im Mai einen Brief seines Königs mit einer — nach der Gewohnheit der Zeit — vermutlich nur allgemeinen Vollmacht überreichte. Der Ende Mai geschlossene Vorvertrag, dessen Text nicht erhalten ist, wurde von Friedrich durch seinen Brief vom 31. Mai anerkannt²⁶⁾ und bedurfte noch der Zustimmung König Ludwigs. Die den Grafen Heinrich begleitenden deutschen Gesandten werden diese erhalten haben. Nunmehr bekam der Graf Vollmacht, einen endgültigen Vertrag über die Beseitigung des Schismas und die Zusammenkunft an der Saône abzuschließen. Der oben genannte, von Bischof Manasse von Orléans verfaßte Brief des Königs an Heinrich enthielt diese Vollmacht oder eher seine Instruktion²⁷⁾. Dafür spricht der von Hugo wiedergegebene Inhalt des Briefes. Er ist vor allem deswegen glaubwürdig, weil er die bei der Vollmachterteilung unerläßliche Verpflichtung des bevollmächtigenden Vertragspartners enthielt, den von seinem Unterhändler geschlossenen Vertrag anzuerkennen und auszuführen²⁸⁾. Damals wie heute erfolgte diese Anerkennung

²⁶⁾ MG. Const. 1, 289 Nr. 207: *Sane quaecumque necessaria sunt ad conservandam inter nos mutue dilectionis integritatem cum dicto consanguineo nostro, fideli tuo H(enrico) comite Trekarum amice et plenarie ordinavimus et sicut conductum est inviolabiliter observare curabimus.*

²⁷⁾ MG. SS. 26, 147. Der Brief hatte nach Hugo zum Inhalt: Unmut des Königs wegen der Zurückweisung seiner Gesandten durch Alexander; Befehl an den Grafen, zum Kaiser zu gehen und eine persönliche Unterredung zwischen den Herrschern herbeizuführen; Gewißheit für Heinrich, daß der König „in allem zu dessen Rat stünde“.

²⁸⁾ Ebd. S. 147 Z. 31: *... certus, quod rex per omnia consilio illius staret.* Dahin dürfte auch Hugos Bemerkung S. 146 Z. 40 gehören. — Vgl. W. Heine-meyer, Studien zur Diplomatik mittelalterlicher Verträge, vornehmlich des 13. Jh., AUF. 14 (1936) 364f. Dieses Versprechen war in den Vollmachtsurkunden besonders formuliert; auch erhielten die Unterhändler besondere Vollmacht, die künftige Anerkennung durch ihren Auftraggeber zu beschwören, also ein Ratifikationsversprechen abzulegen. — Boso (S. 406 Z. 3) erwähnt ebenfalls die Vollmacht für Heinrich: *... permittens ei, ut ex parte sua imperatori securitatem prestaret super hiis, que sibi suggererat.*

durch die Ratifikation des bevollmächtigenden Partners. Nun berichtet Hugo von Poitiers, der König habe erst unmittelbar vor der Zusammenkunft an der Saône in Dijon von Graf Heinrich die Vertragspunkte erfahren und dem Grafen — in verschleierte Form — vorgeworfen, seine Vollmacht überschritten zu haben²⁹⁾. Außerdem hätten sich die Bevollmächtigten Ludwigs an der Saônebrücke darauf berufen, der Kaiser habe den Grafen beim Abschluß des Vertrages schwören lassen, dem Könige den Vertragsinhalt keinesfalls vor dem Tage der Zusammenkunft zu eröffnen³⁰⁾. Graf Heinrich konnte den Vorwurf zurückweisen, indem er den Brief Ludwigs vorwies; und die Bevollmächtigten Ludwigs sind mit ihrer Ansicht bei den kaiserlichen Unterhändlern nicht durchgedrungen, so daß Ludwig den von Graf Heinrich geschlossenen Vertrag anerkennen mußte. Ob nun eine formale Ratifikation stattgefunden hat oder nicht, ist nicht erheblich für uns, denn Ludwig hat den Vertrag jedenfalls anerkannt. Ganz unglaublich ist, der König habe den Vertragsinhalt nicht gekannt: denn einmal entsprach dieser, wie Hugo selbst zeigt, seiner Vollmacht und Instruktion, und dann war er bis zur Zusammenkunft längst weithin bekannt geworden. Wenn diese Einrede überhaupt gebraucht worden ist, so handelte es sich um bloße Ausflüchte.

Daß ein zweiseitiger Vertrag geschlossen wurde, der Kaiser und König band, kann nicht bezweifelt werden. Die Kölner Annalen kennen zwar nur das in Form eines Eides abgegebene einseitige Versprechen der französischen Gesandten und die Zustimmung des Kaisers zu ihrem Vorschlag³¹⁾, und auch Boso weiß nur von dem Eid, den Graf Heinrich für seinen König leistete³²⁾, aber Hugo berichtet eindeutig von *pactiones*³³⁾, und auch der Kaiser unterstreicht die Zweiseitigkeit des Abkommens in seinem Rundschreiben an die deutschen Bischöfe³⁴⁾. In welcher Form der Kaiser sein Versprechen abgab, den Vertrag zu halten, erfahren wir aus unseren Quellen jedoch nicht.

²⁹⁾ MG. SS. 26, 147 Z. 24.

³⁰⁾ Ebd. S. 147 Z. 41.

³¹⁾ Ed. Waitz (MG. SS. rer. Germ. in us. schol., 1880) S. 112.

³²⁾ S. 406 Z. 3. Nach den Ann. Stadenses (MG. SS. 16, 345 Z. 7) hatte Graf Heinrich von der Champagne geschworen, daß sein König kommen werde.

³³⁾ MG. SS. 26: *pactiones*: S. 147 Z. 11, 21, 36, 42; S. 148 Z. 17, 23. *pactum*: S. 148 Z. 19, 20. Helmold (MG. SS. rer. Germ. in us. schol. S. 178 Z. 18): *pactiones*.

³⁴⁾ MG. Const. 1, 290 Z. 22 Nr. 208: ... *tandem pari voluntate et unanimi consensu inter nos convenit, quod nos* ...

Der Eid, den Graf Heinrich bei dieser Gelegenheit dem Kaiser leistete, hat auf die Zeitgenossen großen Eindruck gemacht. Auch Friedrich betont in dem eben erwähnten Briefe, von französischer Seite seien ihm Eide geschworen und die festesten Sicherheiten gegeben worden³⁵). Hugo weiß, worin sie bestanden³⁶): der Graf schwor, im Falle des Vertragsbruches durch den König zum Kaiser überzutreten und von diesem seine französischen Lehen entgegenzunehmen. Er übernahm damit die persönliche Bürgschaft für die Erfüllung des Vertrages durch König Ludwig. Derartige Bürgschaften, die die Vertragstreue sichern sollten, waren keine Seltenheit³⁷). Da sie später tatsächlich wirksam geworden ist³⁸), trifft Hugos Bericht auch hier zu.

Wir gelangen damit zur Kernfrage: welches war der Inhalt des zwischen Kaiser Friedrich und Graf Heinrich abgeschlossenen Vertrages?

Sehen wir von dem Briefe Friedrichs an seinen französischen Partner vom 31. Mai ab, in dem nur von der Wiederherstellung der deutsch-französischen Freundschaft die Rede ist, so stimmen alle Quellen darin überein, daß die Einheit der Kirche das ausgesprochene Ziel beider Herrscher war. Die Kölner Chronik beispielsweise läßt die französischen Gesandten knapp und klar *pro componenda pace et unitate sanctae ecclesiae* nach Italien kommen³⁹). Am 29. August wollten Kaiser und König an der Brücke über die Saône in St. Jean-de-Losne an der Grenze zwischen Frankreich und der Freigrafschaft Burgund zu persönlichem Gespräch zusammentreffen⁴⁰).

³⁵) Ebd. Z. 29: ... *sicut per sacramenta et firmissimas securitates preordinatum est* ...

³⁶) MG. SS. 26, 147 Z. 21: *At vero, si tua maiestas noluerit nec predictis pactionibus acquiescere nec arbitrio iudicum assensum prebere, ego iureiurando iuravi, quod ad partes illius transibo et quicquid de fisco regis in feudum habeo, imperatori tradens, ab illo deinceps tenebo.*

³⁷) Beispiele bei W. Kienast, Die deutschen Fürsten im Dienste der Westmächte bis zum Tode Philipps des Schönen von Frankreich 1 (1924) 20 Anm. 1.

³⁸) S. unten S. 185 f.

³⁹) MG. SS. rer. Germ. in us. schol. S. 112; Boso S. 405; Hugo (MG. SS. 26, 146 ff.); Helmold (MG. SS. rer. Germ. in us. schol. S. 177 Z. 18); Acerbus Morena (Das Geschichtswerk des Otto Morena, hg. F. Güterbock, MG. SS. rer. Germ. N. S. 7, 1930) S. 164 f.; Annales Palidenses (MG. SS. 16, 92 Z. 40). Nach Robert de Monte (MG. SS. 6, 512 Z. 48) sollte bei der Zusammenkunft an der Saône über den Frieden verhandelt werden; ähnlich Sigeberti Auctarium Fliegemense (MG. SS. 6, 405 Z. 32).

⁴⁰) Tag und Ort sind durch die Briefe Friedrichs an die Bischöfe, an Erzbischof Heraklius von Lyon und Herzog Matthäus von Lothringen sicher überliefert. MG. Const. 1, 290 f. Nr. 208, 209, 210. Ebenso die Kölner Chronik (MG. SS. rer. Germ. in us. schol. S. 112). Hugo (MG. SS. 26, 146 Z. 41) gibt

Rechtliche Gründe und das Bedürfnis nach Sicherheit haben benachbarte Fürsten seit den ältesten Zeiten dazu geführt, auf der Grenze ihrer Reiche zu verhandeln und Verträge zu schließen⁴¹). Beliebte war die Zusammenkunft auf einer Brücke des Grenzflusses oder auf Schiffen, die im Flusse festgemacht wurden. Mißtrauen zwischen den Verhandlungspartnern wird auch in unserem Falle dazu geführt haben, daß die Saônebrücke an der Grenze zwischen Frankreich und dem Reich gewählt wurde. Wie denn der Kaiser auch vorsichtshalber seine Großen mit bewaffneter Mannschaft an die Saône kommen ließ⁴²).

Beide Herrscher sollten mit ihren kirchlichen und weltlichen Großen an der Saône zu einem Generalkonzil ihrer Kirchen zusammentreten⁴³); der Kaiser sollte seinen Papst Viktor, Ludwig den von ihm anerkannten Alexander mit sich bringen⁴⁴). Die Rechtmäßigkeit ihrer Wahl

an: *apud Lovigenam vicum citra Ararim fluvium intra fines regni Francie*. Danach hätte die Begegnung auf dem französischen Ufer stattgefunden. Die Grenzlage des Flusses wird von mehreren Quellen betont. Der Ort liegt beiderseits der Saône, Jean auf dem rechten, Losne auf dem linken Ufer (Dép. Côte-d'Or, Arr. Beaune). Die verkehrsmäßig ungünstig gelegene Brücke ist wahrscheinlich bald nach 1162 zusammengestürzt, so daß vom Ende des 12. bis in die ersten Jahre des 16. Jh. die Saône hier nur zu Schiff überschritten werden konnte. Vgl. J. Richard, *Passages de Saône aux XII^e et XIII^e siècles*, Ann. de Bourgogne 22 (1950) 246 ff., besonders S. 248. Die im letzten Kriege zerstörte Brücke ist inzwischen wiederaufgebaut worden.

⁴¹) Heinemeyer, AUF. 14, 343 f.; F.-L. Ganshof, *Histoire des relations internationales 1: Le moyen âge* (1953) S. 120 f.

⁴²) Friedrich an seine Bischöfe (MG. Const. 1, 290 Z. 38 Nr. 208): *Et quia habundans cautela non nocet, milites tui, quos tecum adduces, in armis et clipeis sint muniti*. Nach Helmold (MG. SS. rer. Germ. in us. schol. S. 178 Z. 2) zögerte Ludwig, sich an den Ort der Zusammenkunft zu begeben, sobald er erkannt hatte, daß Friedrich mit einem Heere und vielen Bewaffneten sich näherte. Richard S. 246 f. weist ebenfalls auf das zwischen den Herrschern bestehende Mißtrauen hin; er sieht den Grund für die Wahl dieses Ortes in der verhältnismäßig abgelegenen Lage und dem Fehlen jeder wichtigen Befestigung in der unmittelbaren Nachbarschaft. Auch Boso (S. 406 Z. 8) spricht von einer Menge Fürsten und bewaffneter Ritter, die Friedrich mitgebracht habe.

⁴³) Friedrich spricht von einem deutsch-französischen *concilium generale* (MG. Const. 1, 290 Z. 26 Nr. 208), *concilium* (ebd. S. 291 Z. 22 Nr. 209), *colloquium* (ebd. S. 291 Z. 39, 43 Nr. 210). Die Kölner Chronik: *curia generalis, generalis sinodus* (MG. SS. rer. Germ. in us. schol. S. 112). Helmold: *celebris curia* (MG. SS. rer. Germ. in us. schol. S. 177 Z. 25), *colloquium* (ebd. S. 177 Z. 25, 17). Boso und Helmold sprechen von dem *colloquium*. Ann. Palidenses (MG. SS. 16, 92 Z. 39): *curia sollemnis*. Sigeberti Auctarium Affligemense (MG. SS. 6, 405 Z. 33): *concilium*. Ann. Egmondani (MG. SS. 16, 462 Z. 45): *maximum concilium*; im übrigen ist der Bericht ungenau bzw. fehlerhaft.

⁴⁴) Hierin stimmen Boso, Hugo, die Kölner Chronik und Acerbus Morena überein.

sollte geprüft werden. Wie dieses zu geschehen habe, war zweifellos einer der entscheidenden Verhandlungspunkte zwischen Kaiser Friedrich und Graf Heinrich. Hugo von Poitiers erteilt auch hierüber Auskunft⁴⁵⁾. In Gegenwart der Päpste sollten rechtschaffene Männer der Kirche und Ritter von beiden Seiten gewählt werden, die über beider Wahl richteten; wird die Wahl Rolands als gültig anerkannt, so wird die Oktavians verworfen, und der Kaiser nimmt Roland an; wird aber die Oktavians anerkannt, so wird die Rolands aufgehoben, und der König nimmt diesen an. Wird einer von beiden auf dem Konzil fehlen, so wird der andere Papst von beiden Herrschern anerkannt.

Hugo wird in den Grundzügen durch Acerbus Morena bestätigt⁴⁶⁾. Nur sind es hier zehn Bischöfe, die je zur Hälfte von beiden Parteien gewählt werden, um zu prüfen und zu entscheiden. Mit anderen Worten: Kaiser Friedrich und Graf Heinrich einigten sich auf ein Schiedsgericht, dem sie die Entscheidung der Kirchenfrage übertrugen⁴⁷⁾. Sie wählten damit ein Verfahren, das auch im politischen Verkehr seit dem 12. Jahrhundert steigende Beliebtheit gewann, und mit dessen Hilfe unzählige zwischenstaatliche wie private Streitfälle beigelegt worden sind⁴⁸⁾. Es ist zu bedauern, daß wir die zweifellos schon im Verträge festgelegten Einzelheiten des Schiedsvorganges nicht kennen. Doch werden sie den allgemeinen Gewohnheiten der Zeit entsprochen haben: die Schiedsleute hatten in der Regel einstimmig zu entscheiden. Ungewiß bleibt vor allem, ob, wie Hugo angibt, neben kirchlichen Würdenträgern auch Laien zu Schiedsleuten bestellt werden sollten oder ob, wie es wahrscheinlicher ist und Acerbus Morena wissen will, je fünf

⁴⁵⁾ MG. SS. 26, 147 Z. 15. Ann. Palidenses (MG. SS. 16, 92 Z. 40): ... *ut in facie totius ecclesie et imperii examinatis duobus apostolicis corpus ecclesie in unitatem redigeret* ...

⁴⁶⁾ MG. SS. rer. Germ. N. S. 7, 165 Z. 7: *Ibique cum statutum fuisset, ut per decem religiosos episcopos, quorum quinque ex parte pape Victoris et quinque ex parte Rolandi prefati ac regis Francie, qui Rolando favebat, electi essent, causa discuteretur veritasque plenarie ex utraque parte indagaretur* ...

⁴⁷⁾ So spricht Hugo (MG. SS. 26, 147 Z. 21) vom *arbitrium iudicum*. Ähnlich Romuald von Salerno (MG. SS. 19, 433 Z. 20): (Friedrich) ... *rogans ut apud Diionem pariter convenirent, et quicquid de papa Alexandro et Victore eis esset faciendum, ecclesiasticarum personarum iudicio difinirent*. Ann. Staudenses (MG. SS. 16, 345 Z. 54): *Imperator tam Rolandum quam Octavianum vocat ad iudicium, curiam indicens Bisunzie*.

⁴⁸⁾ Vgl. zum Wesen und zur Geschichte des Schiedsverfahrens im Mittelalter Heinemeyer, AUF. 14, 323 ff. Lehrreich auch das Schiedsverfahren im Rahmen des Friedens von Montebello: W. Heinemeyer, Der Friede von Montebello, 1175, DA. 11 (1954) 101 ff.

Bischöfe von den Parteien bestellt werden sollten. Auch wissen wir nicht, ob — wie es häufig geschah — für den Fall, daß sich die Schiedsleute nicht einigen konnten, die Wahl eines „Obmannes“ mit dem Recht zu entscheiden vorgesehen worden ist.

Hugo berichtet weiterhin, der Graf habe dem Kaiser selbstbürgend mit dem Ratifikationsversprechen zugleich das eidliche Versprechen geleistet, daß der König dem Schiedsspruch der Richter zustimmen werde⁴⁹⁾. Auch diese Nachricht entspricht den für die Schiedsgerichte der Zeit gültigen Regeln: die kompromittierenden Parteien verpflichteten sich von vornherein in ihrem Kompromiß, den zu fällenden Spruch anzunehmen⁵⁰⁾. Es ist daher sicher, daß auch der Kaiser in irgendeiner Form dem Grafen ein solches Versprechen geleistet hat.

Dagegen sehe ich keine Möglichkeit, Hugos Angabe über die Folgen des Nichterscheins eines der beiden Päpste nachzuprüfen. Das ist umso bedauerlicher, als gerade dieser Passus des Abkommens zu einem Angelpunkt der künftigen Ereignisse werden konnte. Indessen halte ich Hugos Darstellung für durchaus glaubwürdig. Nur wenn Gewähr bestand, daß das vereinbarte Schiedsgericht über die sich selbst verteidigenden Päpste wirklich stattfand, wäre Friedrich bereit gewesen, seine süditalienischen Pläne zu verschieben und nach Burgund zu ziehen; und Ludwig mochte damit rechnen, daß die drohenden Folgen des Nichterscheins Alexander bewegen würden, zu erscheinen. Auch spricht für die Richtigkeit der Nachricht, daß Ludwig an der Saône alles getan hat, Alexanders Teilnahme am Konzil zu erreichen.

Das Urteil über den Inhalt des deutsch-französischen Vertrages ist danach klar. Kaiser und König kamen überein, das Schisma beizulegen und die Freundschaft zwischen beiden Reichen dadurch wiederherzustellen. Ein von beiden Parteien gleichmäßig bestelltes, unabhängig urteilendes Schiedsgericht sollte die Rechtmäßigkeit der Wahlen beider Papstprätendenten nachprüfen. Die Herrscher verpflichteten sich, das Urteil als rechtsverbindlich anzuerkennen und den als rechtmäßig anerkannten Papst anzunehmen. Bei Nichterscheinen eines der beiden Päpste galt der andere als rechtmäßig gewählt.

Aber hier zeigt sich eine unerwartete Schwierigkeit. Sie beruht in den Äußerungen Kaiser Friedrichs in drei unten genauer zu besprechenden Briefen aus dem Sommer 1162: sie sind abgestuft, offenbar nach dem jeweiligen Empfänger. Am klarsten spricht sich Friedrich in seinem

⁴⁹⁾ S. Anm. 36.

⁵⁰⁾ Heinemeyer, AUF. 14, 333 f.

Rundschreiben an die Bischöfe aus⁵¹⁾: auf dem Generalkonzil werden der König von Frankreich und die ganze französische Kirche den kaiserlichen Papst Viktor, so wie durch Eidschwüre und die festesten Sicherheiten vereinbart (*preordinatum*) ist, als allgemeinen Papst der Kirche annehmen und ihm die schuldige Ehrerbietung erweisen. Diese Behauptung ist, wie wir gesehen haben, falsch; sie verstößt ebenso gegen den Geist wie den Buchstaben des Vertrages, der die Entscheidung über die Papstprätendenten einem unabhängigen Schiedsgericht übertrug. Etwa zur gleichen Zeit schrieb Friedrich an Erzbischof Heraklius von Lyon in etwas abgeschwächter, aber doch nur wenig abweichender Weise⁵²⁾: er wolle auf der Zusammenkunft mit König Ludwig mit Hilfe der göttlichen Gnade bezüglich der Wiederherstellung der kirchlichen Einheit und der Bestätigung des Papstes Viktor zu Ende kommen. Vorsichtiger äußert er sich in dem etwa gleichzeitig an Herzog Matthäus von Lothringen gesandten Briefe⁵³⁾: er hoffe, daß der kirchliche Friede und die kirchliche Einheit auf der Zusammenkunft wiederhergestellt werden und Papst Viktor die *gubernacula* des apostolischen Stuhles übernehmen könne. Wie sind die Äußerungen des Kaisers, die im Widerspruch zu seinem mit Graf Heinrich geschlossenen Verträge stehen, zu erklären?

Wir gehen von dem Tatbestand aus, daß die vertragschließenden Parteien sich auf ein Schiedsgericht geeinigt und sich dessen Spruch von vornherein unterworfen haben. Ebenso sicher ist nunmehr, daß der Kaiser fest mit der Anerkennung seines Papstes rechnete und seine ursprünglichen Absichten nicht zugunsten einer neutralen Entscheidung geändert hat. Aus diesem Grunde hat er offenbar auch den Kreis der Konzilsteilnehmer aus dem deutschen Klerus auf die Anhänger Viktors IV. beschränkt; der Alexandriner Eberhard von Salzburg und seine Suffragane wurden nicht eingeladen⁵⁴⁾. Hier müssen wir einen Blick auf die Verhandlungs- und Vertragspartner Friedrichs werfen. Als Schwager Ludwigs und als Verwandter sowohl Friedrichs als auch Viktors war Graf Heinrich von Troyes besonders geeignet, zwischen den Parteien zu vermitteln⁵⁵⁾. Hugo und Boso sehen in ihm einen Anhänger des Kaisers; Boso betrachtet ihn sogar als einen Komplizen Friedrichs, der seinen guten, aber etwas einfältigen König zu dem

⁵¹⁾ MG. Const. 1, 290 Z. 29 Nr. 208.

⁵²⁾ Ebd. S. 292 Z. 2 Nr. 210.

⁵³⁾ Ebd. 291 Z. 15 Nr. 209.

⁵⁴⁾ S. unten S. 171 f.

⁵⁵⁾ S. oben S. 162.

ganzen unheilvollen Plane überredet hat⁵⁶⁾. Wie der Kaiser an Erzbischof Heraklius von Lyon schrieb, hat Heinrich am Kaiserhofe Viktor bereits die päpstliche Ehre erwiesen und damit — ohne daß wir freilich die Form kennen, in der das geschah — in gewisser Hinsicht die Entscheidung des Schiedsgerichts vorweggenommen⁵⁷⁾. Aber ich denke, wir müssen dem Grafen Gerechtigkeit widerfahren lassen. Wir haben keinen Grund, an Hugos Bericht zu zweifeln: sein König selbst, verärgert über Alexander und bereuend, ihn dem Viktor vorgezogen zu haben, hatte Graf Heinrich beauftragt, mit Friedrich die Zusammenkunft an der Saône zu vereinbaren; der Graf handelte mithin, indem er Viktor für seine Person päpstliche Ehre erwies, im Rahmen der neuen französischen Politik.

Daraus dürfen wir folgern: auch wenn sie sich auf ein „unabhängiges“ Schiedsgericht einigten, so neigten doch alle am Abschluß des Vertrages Beteiligten dem Prätendenten Viktor zu und rechneten mit seiner Anerkennung durch das Schiedsgericht.

Das rechtfertigte aber nicht, daß Friedrich den Vertragsinhalt in seinem Rundschreiben unrichtig oder entstellt wiedergab. Es muß ihm daran gelegen haben, die Sache als entschieden darzustellen; einmal, um keine Diskussion aufkommen zu lassen, und dann, um einem Verlust an Ansehen vorzubeugen, der infolge des scheinbaren Zurückweichens für ihn und seinen Papst entstehen konnte. Dem widerspricht nicht, daß er das ganze Unternehmen als so schwierig betrachtete, daß er um das Mitbringen geeigneter sachkundiger Persönlichkeiten bat⁵⁸⁾, denn die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit würde über die Papstfrage hinaus zahlreiche schwierige Rechtsfragen aufwerfen, die grundsätzlich schon auf dem Generalkonzil behandelt werden mußten.

Trotzdem bleibt das Verhalten des Kaisers schwer verständlich. Er mußte damit rechnen, daß die Anhänger Alexanders III. in Deutschland, Frankreich und Italien alles daran setzten, die Zusammenkunft an der Saône zu verhindern. Dadurch wird das Gesamturteil über die kaiserliche Politik im Frühjahr und Sommer 1162 eingeschränkt. So

⁵⁶⁾ Nach Boso, S. 405 Z. 24 zog Friedrich den Grafen in seinen Willen et *coadiutorem atque cooperatorem sue deliberationis facit*.

⁵⁷⁾ Die etwas allgemeine Formulierung s. oben Anm. 16. Genauer spricht Friedrich von der bevorstehenden Anerkennung Viktors in seinem Briefe an die deutschen Bischöfe (MG. Const. 1, 290 Z. 27 Nr. 208): *In quo rex Francorum ... et tota Gallicana ecclesia reverendum patrem nostrum, dominum papam Victorem ... in apostolicum et universalem sancte Dei ecclesie pontificem recipiet et debitam ei exhibebit reverentiam*.

⁵⁸⁾ MG. Const. 1, 290 Z. 35 Nr. 208.

erfolgversprechend der überraschende Schachzug erscheint, mit dem Nachbarn Frankreich das Schisma zu überwinden, so sehr verrät das spätere Vorgehen einen gewissen Mangel an Realismus, der durch die unvorsichtige Überschätzung der eigenen Lage herbeigeführt wurde und überdies Friedrich in das Zwielicht der Unaufrichtigkeit bringen konnte. Gleichwohl werden wir der kaiserlichen Diplomatie zubilligen müssen, daß sie das Spiel hervorragend angelegt hatte: wie auch die Dinge gehen mochten, die Anerkennung Viktors schien gesichert zu sein.

II. Die Ereignisse an der Saône

Nach dem Abschluß des Vertrages begannen die Vorbereitungen für die Zusammenkunft an der Saône. Die Beteiligten entfalteten eine lebhaft diplomatische Tätigkeit. Da das Treffen als ein „Generalkonzil“ der deutschen, französischen und italienischen Kirche gedacht war, forderten Friedrich und Ludwig die geistlichen und weltlichen Großen ihrer Reiche auf, zum festgesetzten Zeitpunkt zu erscheinen. Der Kaiser lud auch die Könige von Dänemark, Böhmen und Ungarn sowie die Könige „des Westens“ zur Teilnahme ein⁵⁹⁾. So wurde für das außerordentliche Ereignis der Wiederherstellung der kirchlichen Einheit und der deutsch-französischen Freundschaft der gebührende Rahmen geschaffen.

Wir haben die kaiserlichen Einladungsschreiben an die deutschen Bischöfe, an Herzog Matthäus von Lothringen und an Erzbischof Heraclius von Lyon vom Juli 1162 schon kennengelernt. Bedenklich stimmt — wir sahen es schon —, daß Friedrich die Anhänger Alexanders unter den deutschen Bischöfen nicht einlud, zumal sie von ihrem Ausschuß erfahren mußten und ihre Gegenmaßnahmen treffen würden. Wie sie sich daraufhin verhielten, erfahren wir wenigstens in einem Falle. Der hoch angesehene Erzbischof Eberhard von Salzburg, mit dem der Kaiser noch im März in der Lombardei über die Beilegung des Schismas verhandelt hatte⁶⁰⁾, erhielt von dritter Seite eine Abschrift des überall in deutschen Landen verbreiteten kaiserlichen Einladungsschreibens zugesandt. Er teilte sie seinem Suffragan Bischof Roman von Gurk mit und

⁵⁹⁾ Helmold MG. SS. rer. Germ. in us. schol. S. 177 Z. 20). Ann. Palidenses (MG. SS. 16, 92 Z. 39). Nach den Ann. Cameracenses (MG. SS. 16, 345 Z. 6) hatte Friedrich „die Könige des Westens“ eingeladen, die zuerst zusagten, später sich aber anders entschlossen (MG. SS. 16, 535 Z. 2). Nach den Ann. Stadenses wurden die Könige von England und Spanien erwartet, kamen aber, von Alexander veranlaßt, nicht. Giesebrecht 6, 414 f.

⁶⁰⁾ S. oben S. 156. Schmidt S. 36 ff.

bat ihn um Rat, ob er sich in die Angelegenheit einmischen oder ob er abwarten solle⁶¹⁾; und Bischof Hartmann von Brixen fragte er, ob er lieber, obwohl nicht eingeladen, zu dem Konzil reisen oder daheim bleiben solle⁶²⁾. Um Gewißheit zu erhalten und die Zaghaften aufrichten zu können, wandte er sich mit der Bitte um Auskunft an den streng alexandrinisch gesinnten Erzbischof Heinrich von Reims, Bruder des französischen Königs, „der in den Stürmen der schwankenden Kirche wie eine standhafte Säule dastehe und die schwankenden Gemüter sehr vieler in der Einheit der katholischen Kirche durch sein Beispiel festige“⁶³⁾. Vermutlich hat er auch diesem eine Abschrift des kaiserlichen Rundschreibens beigelegt. Denn Heinrich teilte dessen Text seinem königlichen Bruder mit⁶⁴⁾; er war verwundert und bestürzt, daß Graf Heinrich dem Kaiser Eide und festeste Sicherheiten für die Anerkennung Viktors durch die französische Kirche geleistet habe. Seine Antwort wird Erzbischof Eberhard beruhigt haben⁶⁵⁾: die französische Kirche sei Alexander ergeben und bis in den Tod gehorsam; auch der König erweise ihm die schuldige Unterwerfung und werde sich eher den Kopf abschneiden lassen, als von ihm abfallen.

Müssen wir daraus folgern, daß Ludwig seine Ansicht in der Papstfrage inzwischen bereits vollständig geändert hat, daß er nicht nur von Viktor, sondern sogar von dem vertraglich festgelegten neutralen Schiedsgericht abgerückt ist? Wir können es nicht entscheiden. Vielleicht bedeutet die Antwort nicht mehr, als daß sich Ludwig so energisch von Friedrichs unzutreffender Behauptung der bevorstehenden Anerkennung Viktors distanziert hat, daß seine Haltung als nunmehr entschieden alexandrinisch gedeutet wurde. Sein Verhalten während der Verhandlungen an der Saône spricht eher für diese Annahme.

Auf jeden Fall war Ludwig dem doppelten Druck durch seinen vorwiegend alexandrinisch gesinnten Klerus⁶⁶⁾ und den in Frankreich

⁶¹⁾ T e n g n a g e l S. 436 Nr. 75.

⁶²⁾ Ebd. S. 433 f. Nr. 73.

⁶³⁾ Ebd. S. 432 Nr. 71. RHF. 16, 177 Nr. 30.

⁶⁴⁾ RHF. 16, 30 f. Nr. 101.

⁶⁵⁾ Ebd. S. 177 Nr. 31: *Illud ergo diligentiae vestrae certum innotescat Gallicanam ecclesiam domino papae Alexandro devote obsequentem esse et usque ad mortem obedientem; dominus quoque et frater noster Francorum rex ei debita subiectionis famulatum exhibet, priusque caput amputari asserit, quam resiliat ab eo, quod iuste et honeste incepit.*

⁶⁶⁾ Die Pöhlde Annalen (MG. SS. 16, 92 Z. 41) schieben Ludwigs Klerus und vor allem den Zisterzienser-Äbten die Schuld am Scheitern der Zusammenkunft zu: ... *verum clero suo repugnante et precipue abbatibus de ordine Clare Vallis, rex Francie curiam declinavit et cum Rolando suo in Franciam remeavit.*

weilenden Papst Alexander selbst ausgesetzt. Der mußte seine Lage als nahezu hoffnungslos empfinden. Wir kennen seine Bemühungen schon, den König für sich zu gewinnen. Ende Juni oder Anfang Juli hatte er von der bevorstehenden deutsch-französischen Zusammenkunft erfahren und daraufhin sein Verhalten dem Könige gegenüber gründlich geändert. Am 10. Juli kündigte er den Besuch zweier Kardinäle an⁶⁷⁾. Zugleich suchte er auf die Ratgeber Ludwigs einzuwirken. Am 24. Juli bat er Bischof Hugo von Soissons⁶⁸⁾ und am 1. August Erzbischof Heinrich von Reims, den König von dem Gedanken der Zusammenkunft mit Kaiser Friedrich abzubringen; ebenso bemühte er sich um eine persönliche Aussprache mit Ludwig und seinem Bruder Heinrich⁶⁹⁾. Er wurde besonders tatkräftig von den französischen Zisterziensern unterstützt⁷⁰⁾.

Auch Friedrich mußte mit dem starken Druck auf König Ludwig, der immer mehr zur Schlüsselfigur des ganzen Schauspiels wurde, rechnen. So schrieb Erzbischof Rainald von Köln, Erzkanzler für Italien, an den französischen Kanzler Bischof Hugo von Soissons⁷¹⁾. Er wies ihn auf den einzigartigen Wert der kaiserlichen Freundschaft für seinen König hin und bat, mitzuwirken, daß Friede und Eintracht bei der Zusammenkunft ihrer Herrscher glücklich zustande kämen. Auch Viktors Seneschall suchte in einem Briefe an Ludwig dessen Wohlwollen für seinen Papst zu erhalten⁷²⁾.

Es fragt sich, ob und wie König Ludwig dem vielfältigen Druck standgehalten hat.

Die Zusammenkunft, um die Alexander den König gebeten hatte⁷³⁾, fand erst in der zweiten Augushälfte in Souvigny statt, einem Dorfe mit einem kluniazensischen Priorat⁷⁴⁾. Ludwig befand sich bereits auf

⁶⁷⁾ S. oben S. 161.

⁶⁸⁾ JL. Nr. 10750; RHF. 15, 782 Nr. 51.

⁶⁹⁾ JL. Nr. 10752; RHF. 15, 783 Nr. 52.

⁷⁰⁾ Kölner Chronik, MG. SS. rer. Germ. in us. schol. S. 112 f.; Ann. Palidenses, MG. SS. 16, 92 Z. 41; Sigeberti Auctarium Affligemense, MG. SS. 6, 405 Z. 35. Den allgemeinen Eifer der Zisterzienser für Alexander III. berichten die Ann. Cameracenses (MG. SS. 16, 534 Z. 12) zum Jahre 1160. Vgl. M. Preiss, Die politische Tätigkeit der Cisterzienser im Schisma von 1159 bis 1177 (Eberings Histor. Studien 248, 1934).

⁷¹⁾ RHF. 16, 202 f. Nr. 11.

⁷²⁾ Ebd. S. 29 Nr. 94.

⁷³⁾ Die Zusammenkunft sollte ursprünglich in Clermont stattfinden, s. JL. Nr. 10752. In der Zeit vom 13. bis 19. Aug. urkundet Alexander dort. JL. 10753—10755.

⁷⁴⁾ Dép. Allier, Arr. Moulins.

dem Wege an die Saône. Boso⁷⁵⁾ und besonders farbig Hugo⁷⁶⁾ berichten darüber. Zwei Tage lang versuchte der König, den Papst zum Mitkommen zu bewegen. Der weigerte sich standhaft. Er hielt es für unwürdig und den Satzungen der heiligen Väter zuwiderlaufend, daß der Papst und der päpstliche Stuhl sich irgendeinem menschlichen Gericht unterzögen. Das entsprach Alexanders Grundsätzen, in diesem Falle aber auch seiner Befürchtung, daß sich der Ablauf des wahrscheinlich unter starkem Einfluß des Kaisers und der Viktorianer stehenden Generalkonzils nicht voraussehen ließ. Es gelang dem König nicht einmal, den Papst zu veranlassen, sich in die Nähe des vereinbarten Treffpunktes zu begeben; er sollte in der unweit von Dijon gelegenen, als unbezwingbar geltenden Burg Vergy⁷⁷⁾ Aufenthalt nehmen, während Ludwig feierlich den Schutz für Alexander und seine Begleitung zusicherte. Erster Höhepunkt dieser spannungsreichen Tage, als der König ärgerlich und sarkastisch zugleich ausgerufen haben soll⁷⁸⁾: „Es ist doch wunderlich, daß ein Mann, der sich seines Rechtes bewußt ist, sich dem Zeugnisse seiner Unschuld und der Entscheidung seiner Angelegenheit entzieht!“ Immerhin setzte sich doch die Ansicht durch, daß es zweckmäßig sei, dem Könige fünf Kardinäle mitzugeben, die die Wahl Alexanders als kanonisch und gerecht beweisen sollten. Der Papst wird diese Abordnung als ein echtes Zugeständnis angesehen haben; dem Könige genügte es, wie wir sehen werden, nicht. Ihm kam es darauf an, den mit Kaiser Friedrich geschlossenen Vertrag zu erfüllen. So ritt er zur Zusammenkunft an der Saône weiter. Alexander begab sich in die Abtei Déols⁷⁹⁾.

König Ludwig, den zahlreiche kirchliche und weltliche Große begleiteten, bezog in Dijon, der Hauptstadt des Herzogtums Burgund, Quartier. Kaiser Friedrich, der vertragsgemäß Papst Viktor IV. mit sich führte, ging nach Dôle am rechten Ufer des Doubs, Dijon gleichsam gegenüberliegend in der Freigrafschaft Burgund. Dort hatte er rechtzeitig einen weitläufigen, von den Zeitgenossen bewunderten Palast

⁷⁵⁾ Liber pontif. ed. D u c h e s n e 2, 406 Z. 9.

⁷⁶⁾ MG. SS. 26, 147 Z. 1.

⁷⁷⁾ Heute Burgruine in der Gemeinde Reulle-Vergy, Dép. und Arr. Dijon.

⁷⁸⁾ MG. SS. 26, 247 Z. 7: *Mirum est, quod conscius iusticiae suae subterfugit testimonium innocentiae suae seu audientiam causae suae.* — Acerbus Morena (MG. SS. rer. Germ. N. S. 7, 165 Z. 12): *... predictus Rolandus ipsorum decem episcoporum examini se subdere recusavit.*

⁷⁹⁾ Ehemals Benediktinerabtei, Dép. Indre, Arr. Châteauroux.

errichten lassen⁸⁰⁾. Die Großen des Reiches lagerten mit ihren zahlreichen Bewaffneten ringsumher in Zelten⁸¹⁾; noch heute ist die Niederung ostwärts der Saône zwischen Dôle und St. Jean-de-Losne mit Sumpfwald bestanden und daher dünn besiedelt. König Waldemar von Dänemark hatte sich mit Bischof Absalon von Röskilde eingefunden, um bei dieser Gelegenheit dem Kaiser zu huldigen⁸²⁾. „Fast alle Fürsten“ des Reiches waren zu dem Hoftage an der Brücke von St. Jean-de-Losne gekommen⁸³⁾. Den Böhmenkönig vertraten sein Bruder Herzog Dietbold und Bischof Daniel von Prag. Unter den etwa 50 Bischöfen befanden sich der Patriarch von Aquileja sowie die Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier, Bremen, Magdeburg, Ravenna, Lyon, Vienne, Besançon und Embrun. Von den weltlichen Fürsten seien genannt Herzog Heinrich der Löwe, Markgraf Albrecht der Bär, Herzog Friedrich von Schwaben, Landgraf Ludwig von Thüringen, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach mit seinen Brüdern Friedrich und Otto, Markgraf Otto von Meissen mit seinen Brüdern Dietrich und Dedo, Pfalzgraf Adalbert von Sommerschenburg, Herzog Hermann von Kärnten, Herzog Gottfried von Löwen, Markgraf Wilhelm von Montferrat, Markgraf Obizo Malaspina mit seinen Brüdern und Graf Guido von Biandrate.

So sammelten sich beiderseits der Saône zahlreiche deutsche und französische Fürsten, bereit, sich mit den Herrschern zu dem angekündigten Generalkonzil zu vereinigen, um die Einheit der Kirche und die deutsch-französische Freundschaft wiederherzustellen. Aber von Anfang an lastete ein Schatten des Mißtrauens über den Lagern. Militärische Sicherheitsmaßnahmen erschienen unerlässlich.

Über den Ablauf der nun folgenden Ereignisse berichten unsere Quellen verschiedenartig. Gleichwohl wollen wir versuchen, den gemeinsamen Kern herauszuschälen⁸⁴⁾.

⁸⁰⁾ So die Kölner Chronik (MG. SS. rer. Germ. in us. schol. S. 112) und Hugo von Poitiers (MG. SS. 26, 147 Z. 31).

⁸¹⁾ MG. Const. 1, S. 290 Z. 40 Nr. 208 und S. 292 Z. 6 Nr. 210.

⁸²⁾ MG. SS. rer. Germ. in us. schol. S. 113.

⁸³⁾ Friedrich I. am 7. Sept. 1162 für Bischof Ardicus von Genf, der *in generali curia nostra apud Pontem Laonem, ubi fere omnes imperii nostri principes convenerant*, gegen Herzog Berthold von Zähringen und Graf Amadeus von Genf Klage geführt hatte. Die Urkunde ist ausgestellt *In archiepiscopatu Bisuntino apud Pontem Laone super Senam*. Sie enthält nicht weniger als 76 Zeugennamen: Stumpf Nr. 3967; L. A. Muratori, *Antiquitates Italicae medii Aevi* 6 (1742) 57 ff.; Giesebrecht 6, 414 f.; Spon, *Histoire de Genève* 3 (Genf 1730) 54 ff. Nr. 8.

⁸⁴⁾ Kienast, *Deutschland und Frankreich* S. 67 Anm. 1, glaubt, daß den Berichten Bosos und Hugos über die Ereignisse an der Saône ein von kurialer

Ebenso knapp wie klar unterrichtet uns die Kölner Chronik⁸⁵⁾. König Ludwig, der am Tage zuvor jenseits des Flusses angekommen war und in der nahe gelegenen Burg Dijon residierte, hat nicht, wie versprochen, Papst Alexander „präsentiert“. Also erkannten der Kaiser und der König von Dänemark mit der ganzen Versammlung der Bischöfe und Fürsten wie schon auf der ersten und der zweiten Synode⁸⁶⁾ Viktor als allgemeinen Papst an und verurteilten Alexander mit seinen Anhängern als Schismatiker. Der Kaiser behielt den Grafen Heinrich und die übrigen Bürgen des Königs von Frankreich als Geiseln, bis sie die Lehen, die sie vom Könige innehatten, aus der Hand des Kaisers empfangen und ihm Mannschaft geleistet hatten.

Dieser Bericht verdient schon deswegen vollen Glauben, weil er den vertraglichen Vereinbarungen entspricht. Da König Ludwig den Vertrag nicht zu erfüllen vermochte, erkannte der Kaiser erneut Viktor als Papst an und nahm Graf Heinrich als Bürgen in Anspruch. Jedoch wußten wir gerne, wie die Ereignisse im einzelnen verlaufen sind. Darauf geben Boso und Hugo ausführliche Antworten. Aber wie knapp die Kölner Chronik ist, so redselig sind diese Quellen, und das macht es durchaus nicht leichter, die Vorgänge zu erhellen.

Da ist zunächst die eigenartige Szene in Dijon, die uns Hugo sehr genau berichtet und die wir oben schon kennengelernt haben⁸⁷⁾. Gleichwohl kann ich nicht recht glauben, daß sie sich in dieser Form abgespielt hat. Daß es zu Mißhelligkeiten zwischen Ludwig und seinem Schwager Heinrich gekommen ist, ist gut denkbar. Denn da der König nicht Alexander mitbringen konnte, war guter Rat teuer. Ob er nun zögerte, am 29. August zur Brücke von St. Jean-de-Losne zu gehen, oder ob er nach Ausflüchten suchte, um sich herauszuwinden — Graf Heinrich, selbst durch den Vertrag gebunden, wird darauf bestanden haben, daß der König zum Kaiser ging und den Vertrag erfüllte; und das hieß jetzt: Viktor als rechtmäßigen Papst anerkennen.

oder französischer Seite in Umlauf gesetzter, tendenziös entstellender Bericht zu Grunde liegt. Ich halte das nicht für richtig. Die Berichte weichen im einzelnen so stark ab und ergänzen sich andererseits so sehr, daß die Grundzüge des wirklichen Geschehens darin sichtbar werden; ebenso K i r f e l S. 22 Anm. 1.

⁸⁵⁾ MG. SS. rer. Germ. in us. schol. S. 112.

⁸⁶⁾ In Pavia 1160 und in Lodi 1161.

⁸⁷⁾ S. oben S. 164. MG. SS. 26, 147 Z. 9. Hugo erhebt den Vorwurf, Bischof Manasse habe Graf Heinrich angestiftet, verfolgt den Gedanken aber nicht weiter, sondern widerlegt sich anschließend durch den Hinweis auf den Brief des Königs selbst. Dahinter verbirgt sich wohl nur der Hinweis, daß auch Manasse zur Partei des Kaisers gehörte.

Es gibt keinen Zweifel: König Ludwig hat getan, was in seiner Macht stand. Er erschien am 29. August auf der Saônebrücke von St. Jean-de-Losne — nach Hugo kam er gleichsam zum Jagen durch einen Wald⁸⁸⁾ — und verhandelte durch Erzbischof Jocius von Tours, Bischof Mauricius von Paris, Abt Wilhelm von Vézelay und andere Beauftragte mit den Bevollmächtigten des nicht erschienenen Kaisers. Unter diesen befand sich auch Graf Heinrich, der also vermittelnd zwischen den Parteien hin und her ging. Helmold⁸⁹⁾ weiß noch eine bezeichnende Einzelheit zu berichten: der König habe von der dritten bis zur neunten Stunde vergeblich auf den Kaiser gewartet, dann zum Zeichen, daß er den Vertrag erfüllt habe, sich die Hände im Flusse gewaschen und sei am Abend nach Dijon zurückgekehrt. Hier muß die Erinnerung an den unten zu berichtenden zweiten Aufenthalt Ludwigs an der Brücke nachklingen.

Boso spricht es klar aus, und Hugo deutet es an, daß der in der Nähe wartende Kaiser dem Könige Vertragsbruch vorwarf, da er ohne Alexander erschienen war. Dagegen verschweigen sie, daß Ludwig vertragsgemäß verpflichtet war, in diesem Falle Viktor „automatisch“ anzuerkennen. Diesen Schritt zu tun, war aber Ludwig offenbar nicht gewillt. Seine Gründe liegen auf der Hand. Mochte er gehofft haben, auf einem deutsch-französischen Konzil eine für beide Seiten tragbare Verständigung mit dem Kaiser zu finden, so mußte die Anerkennung Viktors zum unheilbaren Bruch mit Alexander führen, diesen vollständig in die Arme Heinrichs von England treiben und einen offenen Konflikt Ludwigs mit dem größten Teile seines Klerus zur Folge haben. Aber der Vorwurf des Vertragsbruches traf ihn schwer; er fürchtete um die Ehre seines Königtums und um seinen persönlichen Ruf⁹⁰⁾. Daher versprach er (immer nach Boso), Alexander mit seinen Kardinälen doch noch herbeizuschaffen. — Nach Hugo suchten die französischen Unterhändler ihren König mit den oben geschilderten Ausflüchten zu

⁸⁸⁾ MG. SS. 26, 147 Z. 36. Bezeichnend Hugos Angabe, daß im französischen Lager Freude über das falsche Gerücht herrschte, Viktor sei nicht mitgekommen; die Deutschen hätten ihn daraufhin schleunigst noch an demselben Tage herbeigeholt, und der Kaiser habe ihn mitten in der Nacht zur Mitte der Brücke geführt (ebd. Z. 32).

⁸⁹⁾ MG. SS. rer. Germ. in us. schol. S. 178 Z. 9; Giesebrecht 6, 415; s. unten S. 185. Auch nach den Ann. Stadenses (MG. SS. 16, 345 Z. 7) hat sich Ludwig vor seinem Weggang die Hände im Flusse gewaschen. Nur ist nach ihnen Ludwig (nicht Friedrich, wie Helmold berichtet) bei Nacht erschienen.

⁹⁰⁾ Boso S. 406 Z. 30: ... *ne tamen honori commissi michi regni et mee fame in aliquo derogetur* ...

entlasten⁹¹⁾. Sie erbaten einen Aufschub von drei Wochen⁹²⁾, den die Gesprächspartner aber ablehnten. Der König kehrte daraufhin nach Dijon zurück. Die Kardinäle, die den König begleitet hatten, hofften, daß die Zusammenkunft erledigt sei, und begaben sich nach Vézelay, von dort weiter zu Alexander.

Nach Helmold ist der Kaiser erst in der Nacht auf der Brücke erschienen und hat nach dem Könige geschickt, der aber aus Sorge vor einem Handstreich nicht zurückkehrte⁹³⁾. Hierfür gibt es noch ein weiteres Zeugnis. Auch Hugo weiß⁹⁴⁾, daß Friedrich mit Papst Viktor mitten in der Nacht auf der Brücke gewesen ist; gleich als habe er dem Vertrag Genüge getan, sei er wieder umgekehrt. Allerdings müßte sich dieses nach dem Gang seiner Erzählung eher in der Nacht zum 29. August ereignet haben. Aber der Vorgang ist doch leicht zu durchschauen. Friedrich hat Ludwig keinesfalls aus dem Vertrag dadurch entlassen wollen, daß er mit seinem eigenen Papst auf der Brücke zur Unterredung erschien. Nachdem die Verhandlungen zusammengebrochen waren und Ludwig nach Dijon abgeritten war, entschloß sich Friedrich, trotz des Einbruchs der Dunkelheit zusammen mit Viktor auch selbst noch den Ort der Zusammenkunft zu betreten, um der späteren Einrede vorzubeugen, er sei nicht mit seinem Papst am festgesetzten Tage in St. Jean-de-Losne erschienen. Dieses Verhalten entsprach dem ausgesprochen formalen Rechtsdenken seiner Zeit. Wir werden denselben Gedankengängen bei der zweiten Zusammenkunft wieder begegnen.

Boso und Hugo berichten über die nun folgenden Ereignisse zwar verschieden, ergänzen einander jedoch; dabei ist der letztere wieder ausführlicher. Nach Boso⁹⁵⁾ hat Ludwig versprochen, den Papst herbeizuschaffen. Er sandte zu Alexander und ließ ihn auffordern, ohne Verzug mit seinen Kardinälen zu erscheinen, andernfalls müsse er sich ver-

⁹¹⁾ S. oben S. 164.

⁹²⁾ MG. SS. 26, 147 Z. 42, 46 und S. 148 Z. 1: *trium ebdomadatum inducias*.

⁹³⁾ MG. SS. rer. Germ. in us. schol. S. 178 Z. 12. Die Ann. Stadenses (MG. SS. 16, 345 Z. 7) verwechseln hier offenbar Ludwig mit Friedrich, s. Anm. 89.

⁹⁴⁾ MG. SS. 26, 147 Z. 35. Nach Romuald (MG. SS. 19, 433 Z. 22) kam Ludwig zum festgesetzten Termin, fand aber den Kaiser nicht vor. Dieser erschien erst am folgenden Tage zusammen mit Viktor und zwar im Gegensatz zu Ludwig, der nur von wenigen Rittern begleitet gewesen war, mit zahlreichen Rittern und Fußsoldaten. Ludwig weigerte sich aus Furcht vor Anschlägen, zu der Unterredung zu kommen. Die Nachricht ist unrichtig und tendenziös, bestätigt aber doch, daß Friedrich mit Viktor und zwar nach Ludwig auf der Brücke gewesen ist.

⁹⁵⁾ S. 406 Z. 31.

tragungsgemäß in die Haft des Kaisers begeben⁹⁶⁾. Damit setzt Boso, unausgesprochen zwar, einen von Friedrich genehmigten Aufschub voraus. Darüber erfahren wir von Hugo Näheres⁹⁷⁾. Nachdem die kaiserlichen Unterhändler am Abend des 29. August den erbetenen Aufschub von drei Wochen abgelehnt hatten, erschien am anderen Morgen Graf Heinrich im Palast des Herzogs von Burgund in Dijon und eröffnete seinem Könige, daß dieser nun keineswegs von dem Vertrag frei sei und daß er, der Graf, seine französischen Lehen vom Kaiser empfangen und ihm Mannschaft leisten müsse. Der Kaiser habe aber dem Könige zu Gefallen Heinrichs Bitte entsprochen und einen Aufschub von drei Wochen gewährt; unter der Bedingung, daß der König nach der Gestellung von Bürgen zusichere, auf den Tag mit Alexander zu kommen, damit die Angelegenheit beider Päpste angehört und durch den Rechtsspruch rechtschaffener Männer beider Reiche entschieden werde; andernfalls solle der König sich gefesselt in Besançon dem Kaiser stellen. Ludwig ging darauf ein und setzte den Herzog von Burgund, den Grafen von Flandern und Graf Wilhelm von Nevers zu Bürgen.

Nehmen wir alles in einem: König Ludwig war sich klar, daß er den Vertrag mit dem Kaiser bisher nicht erfüllt hatte; um sein Gesicht zu wahren, nahm er an. Unter harten Bedingungen, unter denen die Selbstbürgschaft mir nicht zweifelhaft zu sein scheint, erreichte er einen dreiwöchigen Aufschub, um Alexander umzustimmen und den Vertrag doch noch zu erfüllen. Würde ihm das jetzt gelingen?

Lähmendes Entsetzen befahl den Papst und seine Kardinäle. Er empfand, wie Boso anschaulich schildert, seine Lage als eine Zwickmühle: gingen sie, um sich einem menschlichen Gericht zu unterwerfen, so setzten sie die Freiheit der Kirche der Gewalt aus; gingen sie nicht, so geriet der König in Gefangenschaft, und sie selbst gefährdeten ihr Leben und ihr Eigentum; vor allem fürchteten sie die schreckliche Macht des von Kriegsscharen umgebenen Kaisers. Indessen erfahren wir aus keiner Quelle etwas über die Verhandlungen, die jetzt von Ludwig mit Alexander wieder aufgenommen wurden und ergebnislos verliefen. Alexander blieb sich selbst und seinen Grundsätzen treu; er konnte sich nicht entschließen, König Ludwig an die Saône zu begleiten. Der Ausweg, den er schließlich fand, war politisch überaus geschickt, denn

⁹⁶⁾ Ebd. S. 33. Nicht nur Boso, sondern auch Hugo überliefert diese Verpflichtung Ludwigs. Ich sehe daher keine Veranlassung, mit H a m p e, HZ. 106, 359, eine Verwechslung mit Graf Heinrichs Bürgschaft in seinem Vertrage mit Friedrich anzunehmen.

⁹⁷⁾ MG. SS. 26, 147 Z. 48.

er gab Ludwig die notwendige Rückendeckung gegenüber Kaiser Friedrich⁹⁸⁾. Der Papst bewog König Heinrich von England, dem französischen Könige als seinem Lehensherrsnn Hilfe zu bringen und mit allen seinen Machtmitteln zu dienen, indem er selbst Ludwig gegenüber die Bürgschaft für Heinrichs Eingreifen übernahm. Am 18. September trafen Alexander und Heinrich zu persönlichen Besprechungen in Déols zusammen. Ludwig hatte nun nichts mehr von möglichen militärischen Gegenmaßnahmen des Kaisers zu fürchten. Mehr noch, die ungünstige Ausgangslage hatte sich in ihr Gegenteil verkehrt: hatte sich Ludwig aus Sorge vor dem Zusammenspiel Alexanders und König Heinrichs im Mai dem Kaiser genähert, so schützte ihn jetzt sein mächtigster Lehensmann vor dem übermächtigen Vertragspartner, mit dem er die Einheit der Kirche wiederherzustellen bemüht war. Trotzdem blieb Ludwig nach wie vor in der rechtlichen Zwangslage, in die er sich durch den Vertragsschluß selbst gebracht hatte; es gab keine Möglichkeit, sich von den vertraglichen Bindungen zu lösen, ohne das Recht zu verletzen.

Für den Kaiser war die Lage überaus mißlich. Er hatte den Aufschub gewährt, um die letzte Möglichkeit eines Erfolges auszunützen und einen politischen Rückschlag infolge des ergebnislosen Abzuges zu vermeiden. Welche Schwierigkeiten mußten durch das untätige Warten für ihn und die Teilnehmer an dem Hoftage entstehen! Hinzu kam, daß die Lebensmittel knapp wurden. Nach Boso zahlte man bereits eine Mark Silbers für einen mittelgroßen Laib Brot⁹⁹⁾. Besonders zermürend mußte das Warten werden, weil der Erfolg ganz vom Partner abhing und immer zweifelhafter wurde.

In der Folgezeit sind zwei Ereignisse eingetreten, die beide einwandfrei bezeugt, aber in ihrem Verhältnis zueinander zunächst schwer zu beurteilen sind: die kaiserliche Synode in St. Jean-de-Losne und die zweite Zusammenkunft auf der Brücke daselbst. Wir erinnern uns des Berichtes der Kölner Chronik¹⁰⁰⁾. Da König Ludwig seinen Papst nicht

⁹⁸⁾ Zu Boso S. 407 Z. 9 kommt vor allem Alexanders Brief an Ludwig vom 17. Sept. 1162 (JL. Nr. 10757; RHF. 15, Nr. 784; zum Ausstellungsdatum vgl. Giesebrecht 6, 415): Alexander habe von seinen Kardinälen, die an der Unterredung teilgenommen hatten, erfahren, ... *quantas molestias et gravamina in colloquio illo sustinueris*, ... *quantam mentis constantiam et spiritum fortitudinis indueris* ...

⁹⁹⁾ Boso S. 407 Z. 13 und Z. 33; Saxo Grammaticus MG. SS. 29, 114 Z. 34.

¹⁰⁰⁾ S. oben S. 176.

mitbringen konnte, erkannten der Kaiser, König Waldemar von Dänemark und die zahlreichen Bischöfe und Fürsten Viktor als rechtmäßigen Papst an und verurteilten Alexander mit seinen Anhängern als Schismatiker.

Boso und Hugo erwähnen die Synode mit keinem Wort. Und doch haben wir einen weiteren, unverdächtigen Zeugen für sie. Der dänische Geschichtsschreiber Saxo Grammaticus gibt einen ausführlichen Bericht ¹⁰¹⁾. Viktor verteidigte seine kanonische Wahl, während sein Gegner im Bewußtsein seiner Schuld den Spruch der kanonischen Entscheidung fürchte. Friedrich ergriff selbst das Wort. Er habe, um den Streit zu beenden, die Provinzkönige — *provinciarum reges* — zu einer Unterredung eingeladen, weil er es für Unrecht hielte, eine Entscheidung gegen ihren Willen zu treffen ¹⁰²⁾. Diese seien aber deswegen nicht erschienen, weil sie zum Schaden des Römischen Reiches in Rom den Papst einsetzen und in einer Stadt, die ihnen nicht gehöre, Hoheitsrechte ausüben wollten. Diese Gedanken habe Rainald von Dassel noch weiter ausgeführt in Klagen über das schwere Unrecht, das die *reges provinciales* dem Römischen Kaiser antäten. Wenn der Kaiser einen Bischofsstreit in ihren Städten entscheiden wollte, so würden sie das ohne Zweifel als schwere Rechtsverletzung empfinden, und doch wagten sie, Ähnliches jetzt in Rom zu tun. Um allen verständlich zu reden, habe Rainald seine lateinische Rede in deutscher und französischer Sprache wiederholt und mit ihr nur bei den Deutschen großen Beifall geerntet. Mit Zustimmung der Bischöfe entzündete und löschte Oktavian-Viktor die Lichter und verfluchte Alexander mit seinen Anhängern.

Die Synode in St. Jean-de-Losne hat am 7. und 8. September 1162 getagt ¹⁰³⁾. Sie war eine Veranstaltung des Kaisers, und so konnte ihr Ausgang nicht zweifelhaft sein. Was veranlaßte Friedrich, der doch erst vor einigen Tagen König Ludwig einen Aufschub von drei Wochen gewährt hatte, zu diesem schnellen Schritt, und wie vermochte er ihn

¹⁰¹⁾ MG. SS. 29, 114 Z. 8 ff.

¹⁰²⁾ Vgl. Giesebrecht 5, 340 f. Zum Begriff der *reges provinciarum* vgl. Kirfel S. 20 ff.

¹⁰³⁾ Viktor urkundet am 7. September in St. Jean-de-Losne und schon am 11. September in Besançon, JL. Nr. 14470—14473. Nach Saxo Grammaticus (MG. SS. 29, 114 Z. 34) dürfte der Umzug nach Besançon unmittelbar nach dem Abschluß der Synode erfolgt sein. Auch Friedrich hat am 1., 4., 7. und 8. Sept. Urkunden in St. Jean-de-Losne ausgestellt, am 24. Sept. in Vesoul; Stumpf Nr. 3963 b—3970.

rechtlich zu begründen? Nun erinnern wir uns, daß König Ludwig sowohl nach Auffassung des Kaisers als auch seines früheren Verhandlungspartners Heinrich den Vertrag trotz seines Erscheinens auf der Saônebrücke nicht erfüllt und am Tage darauf einen Aufschub von drei Wochen erhalten hatte. Dieser Aufschub war — auch wenn es nach Hugo so scheinen könnte — kein neuer Vertrag, sondern eine einseitige Verpflichtung, die einzuhalten sich Ludwig und drei seiner namhaftesten weltlichen Fürsten unter schweren Bedingungen verbürgten. Wenn der Kaiser auf seiner Synode Viktors kanonische Wahl prüfen und für rechtmäßig befinden ließ, so erfüllte er selbst den von ihm nach wie vor anerkannten Vertrag mit Ludwig. Mit seinem Entgegenkommen gab er diesem noch einmal die Möglichkeit, auch seinerseits den Vertrag zu erfüllen und sich vom Vorwurfe des Vertragsbruches zu befreien, indem er entweder Alexander doch noch herbeischaffte und seine Wahl von dem gemeinsamen Konzil prüfen ließ oder Viktor anerkannte. Die Kölner Chronik hat völlig Recht: da Ludwig den Papst Alexander nicht herbeischaffen konnte, erkannten Friedrich und Waldemar Viktor an; sie hatten sogar, wozu sie vertragsmäßig nicht mehr verpflichtet waren, seine Wahl vorher prüfen lassen.

Aber das Ereignis hatte nicht nur eine rechtliche, sondern auch eine politische Seite. Konnte Friedrich überhaupt noch damit rechnen, daß sich Alexander zu erscheinen entschloß, nachdem sein Gegner von der einen Hälfte des künftigen Generalkonzils bereits anerkannt worden war? Erwartete er wirklich, daß der einem außerordentlichen Druck ausgesetzte Ludwig Mittel fand, Alexander zum Mitkommen zu zwingen? Wir wissen es nicht; aber wir vergessen auch nicht, daß hinter der Verpflichtung, Alexander mitzubringen, jene andere stand, andernfalls Viktor anzuerkennen. So wird Friedrich gehofft haben, daß Ludwig, um nicht endgültig vertragsbrüchig zu werden, doch noch von einer der beiden Möglichkeiten — und zwar eher von der zweiten — Gebrauch machte. Daher wollten Friedrich und Rainald mit ihren auf der Synode entwickelten Grundsätzen nicht die „Provinz Könige“ herausfordern, sondern nur deren Ansprüche zurückweisen. Wir müssen daraus folgern, daß Ludwig während der vorausgegangenen Verhandlungen in St. Jean-de-Losne Ansprüche auf Mitentscheidung erhoben hat, die der Kaiser als Eingriff in die ihm zustehenden Befugnisse ansah. Da durch das paritätisch zusammengesetzte Schiedsgericht die Mitwirkung Ludwigs gesichert war, wird sich der Zwiespalt erst dann aufgetan haben, als die kaiserlichen Unterhändler wegen der Abwesenheit Alexanders die vertraglich festgelegte Anerkennung Viktors forderten. Nunmehr

formulierten Friedrich und Rainald die grundsätzlichen Rechte des Kaisers¹⁰⁴).

Wir kommen zu dem zweiten Ereignis, der erneuten Zusammenkunft auf der Saônebrücke. Die Kölner Chronik, die alles mit der knappen Feststellung, daß Ludwig seinen Papst nicht „präsentieren“ konnte, zusammenzieht, unterscheidet nicht zwischen zwei Zusammenkünften. Nur Boso und Hugo wissen davon. Im Mittelpunkt ihrer Berichte steht ein hitziges Streitgespräch zwischen Ludwig und Rainald, das verständlicherweise nicht gleichmäßig wiedergegeben wird. Doch lassen sich auch gemeinsame Züge herausfinden.

Ort des Schauspiels war wieder die Brücke von St. Jean-de-Losne. Der Zeitpunkt ist nicht überliefert; es wird vereinbarungsgemäß der 19. September 1162 gewesen sein¹⁰⁵). Wieder kam Ludwig allein. Friedrich erschien nicht, sondern ließ sich durch Erzbischof Rainald von Köln vertreten. Darin sieht Hugo — im Gegensatz zu seiner früheren Schilderung — einen Vertragsbruch¹⁰⁶).

Nach Hugo entstand der Streit bei der Auslegung des von Graf Heinrich geschlossenen Vertrages. Den Grund dafür, daß der Vertrag wieder hervorgeholt wurde, teilt er nicht mit, erweckt aber den Eindruck, es sei das Nichterscheinen des Kaisers gewesen. Nun, der wirkliche Grund ist nicht schwer zu erraten: Rainald warf dem Könige erneut Vertragsbruch vor, da Alexander wieder nicht mitgekommen war und Ludwig sich dennoch weigerte, nunmehr Viktor anzuerkennen. Und das war der Augenblick, da „Gott plötzlich seiner Kirche und der frommen Einfalt der königlichen Majestät beistand¹⁰⁷).

Den Gegenstand des Streitgespräches geben Boso und Hugo im wesentlichen übereinstimmend wieder. Zunächst Boso¹⁰⁸): Friedrich ließ Lud-

¹⁰⁴) Kirfel (S. 23) erklärt die „radikale Stellungnahme“ Friedrichs aus der entsprechenden Alexanders. „Er war in die Defensive gedrängt und suchte durch das diplomatische Rückzugsgefecht, das Saxo schildert, seine erschütterte Stellung in der Frage des Schismas wieder zu festigen.“ Da Friedrich sich nach Saxo aber ausdrücklich gegen die Ansprüche der Provinz Könige und damit gegen die Ludwigs wandte und sich dieser erst vor einer Woche erneut verpflichtet hatte, Alexander mitzubringen, so halte ich es für wahrscheinlicher, daß derartige Ansprüche wirklich von französischer Seite erhoben worden sind; Alexander hätte bei seiner grundsätzlichen Ablehnung eines menschlichen Gerichtes auch keine Mitwirkung der Könige bei der Prüfung und Entscheidung der strittigen Papstwahl anerkannt.

¹⁰⁵) Am 24. Sept. urkundete Friedrich in Vesoul; Stumpf Nr. 3970. Er ist also sofort nach der gescheiterten Unterredung aufgebrochen.

¹⁰⁶) MG. SS. 26, 148 Z. 10.

¹⁰⁷) Ebd. S. 148 Z. 12.

¹⁰⁸) Boso S. 407 Z. 18.

wig durch Rainald sagen, keinen anderen Prälaten als denen des Reiches stehe das Urteil über die Papstwahl zu; daher erscheine es gut und gerecht, wenn der König als Freund und Bundesgenosse mit seinen Bischöfen und seinem Klerus dazu komme und deren Entscheidung anhöre. Ludwig antwortete mit einer Frage: Christus habe den heiligen Petrus beauftragt, seine Schafe zu hüten; ob denn die Könige von Frankreich und die französischen Bischöfe nicht dazu gehörten? Daraus dürfen wir folgern, daß Rainald diesen Alleinanspruch des Kaisers wirklich vertreten hat, Boso uns aber das wirkliche Gegenargument des Königs vorenthält, nämlich den Anspruch, selbst oder durch seine Bischöfe bei der Entscheidung über die strittige Papstwahl mitzuwirken.

Nach Hugo¹⁰⁹⁾ bestritt Rainald energisch, daß der Kaiser in jenem Vertrag gesagt habe: *quod cuiquam permetteret consortium iudicandi Romanam aecclesiam, quae proprie sui iuris existebat*. Hugo berichtet den dramatischen Abbruch des Gespräches. Erfreut ließ sich Ludwig von Graf Heinrich den Wortlaut des Vertrages bestätigen. „Sieh da, der Kaiser, der nach deinem Worte da sein muß, ist nicht da, und seine Gesandten verändern, während du als Zeuge dabei bist, den Wortlaut dieses Vertrages.“ Er ließ sich von Graf Heinrich und den anderen anwesenden Großen bestätigen, daß er damit von dem Vertrage frei sei, und ritt auf dem schnellsten Pferde davon. Die überraschten Deutschen folgten ihm und baten ihn, zum Kaiser zurückzukehren, der bereit sei, alles auszuführen, was Heinrich vereinbart hatte. Aber der König eilte mit den Worten davon: „Ich habe getan, was ich tun mußte“; eilig setzte er die Grenzen seines Reiches in Verteidigungszustand.

Hugo dürfte Recht haben: So oder ähnlich wird sich die Szene auf der Brücke von St. Jean-de-Losne abgespielt haben. Aber wie haben wir sie uns zu erklären? Nachdem Rainald dem Könige erneuten Vertragsbruch vorgeworfen hatte, wird Ludwig zum Gegenschlag ausgeholt haben. Er sah die deutsche Synode, die einseitig Viktor anerkannt hatte, als Vertragsbruch des Kaisers an und begründete seine Auffassung an Hand des Vertragstextes, der ein gemeinsames Generalkonzil vorsah. Rainald, der schon bei Beginn der Unterredung erkannt hatte, daß nichts mehr zu retten war, beschränkte sich nicht darauf, dem Könige an Hand des Vertrages nachzuweisen, daß sein Herr den Vertrag erfüllt, Ludwig ihn gebrochen habe, sondern stellte den bewußt scharf formulierten Grundsatz auf, daß dem Römischen Kaiser und Vogt der römischen Kirche bzw. seinem Klerus die Entscheidung über die Recht-

¹⁰⁹⁾ MG. SS. 26, 148 Z. 14.

mäßigkeit der Papstwahl zustehe. Dabei interpretierte er, wie Boso wohl wahrheitsgemäß berichtet, das deutsch-französische Abkommen über die gemeinsame Prüfung der beiden Papstpräbendenten als ein freundschaftliches Entgegenkommen des Kaisers, das keine Aufgabe des kaiserlichen Grundrechts bedeutete.

Boso und Hugo sind zutreffend unterrichtet. Denn Rainald wiederholte Gedankengänge, die Friedrich und er selbst vierzehn Tage zuvor auf ihrer Synode geäußert hatten und die daher ihre wirkliche Meinung darstellten¹¹⁰). Hier erinnern wir uns auch, wie eigenartig einseitig Friedrich in seinem früheren Rundschreiben aus dem Juli an die deutschen Bischöfe die Aufgabe des deutsch-französischen Generalkonzils auf Grund des Vertrages mit König Ludwig ausgelegt hatte¹¹¹). So schließt sich der Ring. Wohl war der Kaiser bereit gewesen, das Schisma im Zusammengehen mit dem französischen Könige und seiner Kirche aus der Welt zu schaffen, aber nur auf Kosten Alexanders und ohne Aufgabe seines grundsätzlichen Anspruches, mit den Bischöfen des Reiches allein über die strittige Wahl des römischen Papstes zu entscheiden. Nachdem der französische König sich außerstande gezeigt hatte bzw. nicht willens gewesen war, seine vertraglich festgelegte Aufgabe zu erfüllen, nahmen die Vertreter der kaiserlichen Politik keine Rücksicht mehr auf ihn.

Als König Ludwig die Brücke von St. Jean-de-Losne verließ, mag er sich, wie Helmold zu berichten weiß, die Hände im Flusse gewaschen haben, zum Zeichen, daß er den Vertrag erfüllt hätte¹¹²). Trotzdem ist es ihm nicht gelungen, die übrigen Beteiligten davon zu überzeugen, daß nicht er, sondern Kaiser Friedrich den Vertrag gebrochen habe. Boso und Hugo schweigen verständlicherweise, übersahen die Rechtslage vielleicht auch nicht genau genug. Aber die Kölner Chronik¹¹³) berichtet glaubwürdig, daß Graf Heinrich von Troyes und die übrigen Bürgen sich dem Kaiser gestellt, aus seiner Hand ihre französischen Lehen entgegengenommen und ihm Mannschaft geleistet haben. Auch aus anderen Quellen erfahren wir zuverlässig, daß König Ludwig sich

¹¹⁰) S. oben S. 180 f.

¹¹¹) S. oben S. 169.

¹¹²) S. oben S. 177.

¹¹³) MG. SS. rer. Germ. in us. schol. S. 113. Graf Heinrich war sowohl aufgrund seines Vertrages als auch der zweiten Bürgschaft vom 30. August dem Kaiser verpflichtet.

des Vertragsbruches schuldig gemacht hat und die Bürgschaft des Grafen Heinrich wirksam geworden ist¹¹⁴⁾.

So waren alle Mühen vergebens gewesen. Der Kaiser löste seinen Hoftag auf und zog durch die Freigrafschaft Burgund und Oberlothringen in das Elsaß¹¹⁵⁾, während er Rainald von Dassel nach Italien sandte. Alexander begab sich nach Tours und setzte seine Bemühungen erfolgreich fort, die Könige Ludwig und Heinrich miteinander auszusöhnen.

III. Ergebnisse

Die Verhandlungen an der Saône sind gescheitert. Die „Schuld“ daran trug König Ludwig, der den von Kaiser Friedrich und Graf Heinrich geschlossenen Vertrag nicht erfüllt hat. Darin stimmt der rückschauende Historiker mit den Zeitgenossen überein. Aber für das Gesamturteil über die Ereignisse reicht es nicht aus, den Verstoß gegen das formale Recht festzustellen. Wichtiger sind für uns die Gründe, die dazu geführt haben. Auch möchten wir wissen, in welchem Lichte die handelnden Personen erscheinen.

Die im April 1162 beschlossene neue französische Politik bedeutete das Einschwenken auf die Linie des Kaisers im Gegensatz zu Papst

¹¹⁴⁾ Sehr eindeutig die Auskunft, die nach den „Feoda Campaniae“ der campagnische Kanzler Girard l'Éventé über die Huldigung gab, die der Graf dem Kaiser für genannte Bürgen leistete; ... *quod super quibusdam conventionibus, quas rex Franciae et imperator Alemanniae habebant inter se tempore schismatis, fuit fideiussor comes Campaniae ex parte regis Franciae, quod rex conventiones illas teneret. Sed cum rex in conventionibus illis tenendis deficeret, comes Campaniae ivit in captionem imperatoris tamquam fideiussor; et cum in captione illa aliquandiu mansisset et videret, quod rex Franciae eum non liberaret, petiit ab imperatore, ut quitaret eum a captione et fideiussione, et ipse caperet de eo nescio quot castella, et ita factum fuit de quibusdam castellis*; folgen die Namen der vier Burgen; RHF. 16, 691 Anm. a; Aug. Longnon, Documents relatifs au comté de Champagne et de Brie 1 (1901) 83 Nr. 2283 (zitiert nach Kienast, s. u.; das Werk war mir nicht zugänglich). Es folgt in derselben Quelle die einige Jahre jüngere Aussage (etwa von 1218) des kaiserlichen Kanzlers Konrad, Bischofs von Metz und Speier, auf Grund seiner Nachforschungen im kaiserlichen Archiv: *Item Conradus episcopus Metensis et Spirensis, imperialis aulae cancellarius, dicit haec esse castella, quae comes Campaniae tenet de imperatore Alemanniae, et ita invenit in scriptis imperatoris*; folgen die Namen. Ebd. S. 691 Anm. a. Die genannten Burgen galten also noch im 13. Jh. als vom Reiche lehensabhängig. Vgl. dazu Kienast, Die deutschen Fürsten S. 15 ff., besonders auch zur Frage, für welche Teile seines Besitzes Graf Heinrich dem Kaiser gehuldigt hat. — Auch für den Lehenseid des Herzogs Odo von Burgund liegt ein Anzeichen vor, vgl. Kienast, Die deutschen Fürsten S. 26 f.; Giesebrecht 5, 344.

¹¹⁵⁾ Schon am 24. Sept. urkundete er in Vesoul. S. Anm. 105.

Alexander III. und König Heinrich II. von England. Sie war anfällig, denn sie wurde von einem schwachen Herrscher geführt und nur von einem Teil seiner Fürsten und Berater gebilligt; sie hatte ihre inneren Gegner am Hofe und auch ihre äußeren Feinde nicht allzu weit entfernt in Frankreich selbst. Dagegen blieb die kaiserliche Politik unverwandelt auf das bisherige Ziel gerichtet, nämlich das Schisma auf Kosten Alexanders und ohne Verzicht auf die hoch gespannten Ansprüche gegenüber Papst und Kirche zu beseitigen, zumal Friedrich im Frühjahr gegenüber Mailand und seinen sonstigen Feinden in der Lombardei beträchtliche Erfolge erzielt hatte, die seine Machtstellung und sein Selbstvertrauen hoben. Der deutsch-französische Vertrag über die Zusammenkunft an der Saône sah einen paritätischen Schiedsspruch über die beiden Papstprätendenten und für den Notfall die „automatische“ Anerkennung Viktors bzw. Alexanders vor. Er war durch geheime Parteinahme der Vertragsschließenden für Viktor IV. belastet. Die damit verbundene Absicht in aller Öffentlichkeit bedenkenlos auszusprechen, blieb der Reichskanzlei vorbehalten, die die Gegner des Kaisers in Deutschland offenbar unterschätzte und die Folgen nicht vorausbedachte. Die kaiserliche Diplomatie schien der Anerkennung Viktors — so oder so — sicher zu sein.

Von den beiden Päpsten steht Viktor ganz im Schatten des Kaisers, mit dem sein Schicksal verbunden war, ohne eigene, feste Umriss zu gewinnen; kein Wunder, daß er sich dem Konzil zum Nachprüfen seiner kanonischen Wahl stellte. Ganz anders sein Gegner Alexander. Er fühlte sich unabhängig. Unbeugsam in der Sache, blieb er sich auch im Sommer 1162 selbst treu. Gleichwohl erscheint er nicht als angriffslustiger Kämpfer, sondern eher bedenklich, vorsichtig, ja ängstlich. Als gewandter Politiker fand er schließlich einen Ausweg aus der Sackgasse.

Es gelang ihm mit Hilfe des englischen Königs. Der bleibt auch zuletzt noch im Hintergrund. Alexander zuliebe gewährte er Ludwig Schutz und bedrohte er Friedrich, entschied dadurch den Ausgang der ganzen Ereignisse.

König Ludwig hat den eigentlichen Fehler zu Beginn der Vertragsverhandlungen begangen. Er hatte nicht erkannt, daß er Alexander niemals dazu bringen würde, sich dem deutsch-französischen Konzil zu stellen. Er hatte sich mit dem Vertrag in die Hand des Kaisers gegeben. Auch als er unter dem Druck Alexanders und seiner Umgebung nicht mehr zu Viktor IV. hinneigte, hat er sich bis zuletzt ehrenhaft bemüht, den Vertrag zu erfüllen, indem er auf Alexander einwirkte, und für den

dreiwöchigen Aufschub als letzte Möglichkeit, die ihm blieb, auch harte persönliche Bedingungen auf sich genommen. Ihm ging es schließlich nur noch um den *honor* seines Reiches und um seinen eigenen Ruf. Als die vereinbarte Verständigung endgültig scheiterte, konnte er sich nicht entschließen, vertragsgemäß nunmehr Viktor als Papst anzuerkennen und sich als Selbstbürge in kaiserliche Haft zu begeben. Dieser Entschluß war in seiner Lage richtig. Auch jetzt noch war er bemüht, den Anschein des Vertragsbruches zu vermeiden und der Gegenseite die Schuld zuzuschieben. Das ist ihm nicht gelungen. Mit überschwenglichen Worten hat Alexander ihm dafür gedankt¹¹⁶⁾, daß er den Verdruß und die Beschwerlichkeiten bei der Zusammenkunft an der Saône auf sich genommen habe; er habe sich der List des Kaisers und seiner Berater widersetzt und mit der Standhaftigkeit des Geistes und der Tapferkeit gerüstet, um sich lieber als eiserne Mauer und unbezwingbarer Schutz vor das Haus des Herrn zu stellen und bis zum Blutvergießen zu kämpfen, als von der Einheit der Kirche abzuweichen und einer so großen Bosheit zuzustimmen. Trotz aller großen Worte fürchtete Alexander den Unwillen des tief enttäuschten Königs¹¹⁷⁾. Dem „frommen und taubenhaft einfältigen Manne“, der schwer an der Last eines falschen politischen Entschlusses trug, bleibt das Mitgefühl des späteren Betrachters.

Graf Heinrich von Troyes führte die kaiserliche Partei am französischen Hofe an. Im April 1162 war für ihn die Stunde gekommen, zwischen beiden Herrschern zu Gunsten seines Verwandten Viktor zu vermitteln. Aber er, der nach dem Scheitern der Zusammenkunft als Vertragsbürge von Friedrich in Anspruch genommen wurde, hatte auch die Rechnung des verfehlten Unternehmens zu bezahlen. Indessen kann die Verstimmung zwischen ihm und seinem königlichen Schwager kaum lange gedauert haben, denn schon 1164 heiratete er Ludwigs Tochter Marie von dessen erster Ehe mit Eleonore von Poitou¹¹⁸⁾.

Die Reichspolitik ist an der Saône von zwei Männern geführt worden — Kaiser Friedrich und Erzbischof Rainald von Köln —, ohne daß wir ihren jeweiligen Anteil absondern könnten. Mag sein, daß Fried-

¹¹⁶⁾ JL. Nr. 10757. RHF. 15, 784 Nr. 54. Der Brief an Ludwig trägt das Datum des 17. Sept. 1162, ist also vermutlich zwei Tage vor der zweiten Zusammenkunft geschrieben und bezieht sich daher auf die Zusammenkunft vom 29. August. Zum Datum des Briefes vgl. Anm. 98.

¹¹⁷⁾ So der alexandrinisch denkende Franzose Hugo von Poitiers (MG. SS. 26, 148 Z. 28): *Alexander autem catholicus papa veritus indignationem regis Ludovici transiit* ...

¹¹⁸⁾ I s e n b u r g 2 Nr. 42. S. oben Anm. 11.

rich, „der klügste Mensch dieses Jahrhunderts“, der geduldigere war und daher jenen dreiwöchigen Aufschub gewährte, um wirklich alle Möglichkeiten auszuschöpfen. Aber in den Grundgedanken stimmten sie überein; sie haben sie auf der kaiserlichen Synode in St. Jean-de-Losne klar ausgesprochen. Ein bezeichnendes Licht fällt auf Rainald in seinem Streitgespräch mit König Ludwig auf der Brücke von St. Jean-de-Losne. Es zeigt ihn, „den hauptsächlichen Förderer des Schismas“¹¹⁹⁾, als wortgewandten Vertreter seines kaiserlichen Herrn, aber auch als hochfahrend und rücksichtslos.

Das im ganzen tragische Schauspiel an der Saône entbehrte aber auch nicht einer gewissen Komik. Wir brauchen nur daran zu denken, wie sich die beiden Herrscher sorgfältig aus dem Wege gingen — Ludwig, der als Jäger durch den Wald zog und die Brücke betrat; Friedrich, der noch nach Einbruch der Dunkelheit mit seinem Papst daselbst erschien — und wie sie, nur in geringer Entfernung beiderseits des Flusses lagernd, durch hin und her gehende Boten miteinander verhandelten.

Rechtlich gesehen, hat König Ludwig die Partie verloren. Politisch gesehen, hat der erbitterte Kaiser seinen vergeblichen Verständigungsversuch an der deutsch-französischen Grenze als Fehlschlag empfunden¹²⁰⁾. Er selbst soll geklagt haben¹²¹⁾: *... ex quo Latonam venit, ... successus eius relapsi sunt et quae eum extulerat, in depressionem eius coepit fortuna fluctuare.*

¹¹⁹⁾ Hugo von Poitiers (MG. SS. 26, 148 Z. 11 und 14).

¹²⁰⁾ Helmold (MG. SS. rer. Germ. in us. schol. S. 178 Z. 19): *Francigenae enim ingenio altiores, quod armis et viribus impossibile videbatur, consilio evicerunt. Tunc Cesar vehementer irritatus secessit a curia intentans Francigenis bellum. Alexander papa confortatus ab eo tempore magis invaluit. Boso S. 407 Z. 33: Imperator autem remanens in sua erubescencia confusus, coactus est multa famis inedia exercitum remittere ad propria, et ipse ad regnum Theonicum non sine tristitia remeavit.*

¹²¹⁾ Joannis Saresberiensis Opera Omnia, hg. v. J. A. Giles 1 (1848) S. 222 Nr. 145.